



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Kreissparkasse Ludwigsburg

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Isabell Kaltenstadler

Schillerplatz 6
71638 Ludwigsburg
Deutschland

07141/148-2007
07141/148-3000
isabell.kaltenstadler@ksklb.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ludwigsburg. Mit einer Bilanzsumme von 12,27 Milliarden Euro (vorläufige Geschäftszahlen per 31.12.2023) sind wir nicht nur Marktführer in unserem Geschäftsgebiet, sondern auch eine der größten Kreissparkassen in Deutschland.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der Markt und Wettbewerbsbedingungen vorrangig in unserem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise sowie der Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Wir unterstützen damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Wir fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Vermittlung von Finanzwissen an Jugendliche.

Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Ludwigsburg zielt darauf ab, als moderner Finanzdienstleister den Wohlstand und die Attraktivität im Landkreis zu sichern. Die Konzentration auf einen Wirtschaftsraum geht mit Interessenidentität zur Erhaltung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftskraft und der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung einher. Dabei verbinden wir in unserer Geschäftspolitik betriebswirtschaftliche Effizienz und Ertragskraft mit dem Aspekt des Gemeinwohls. Die öffentliche Rechtsform, verknüpft mit dem öffentlichen Auftrag, bildet hierfür die bewährte und zukunftsfähige Grundlage.

Die Entsprechenserklärung 2023 ist zudem auf der Homepage der Kreissparkasse Ludwigsburg abrufbar.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht in einigen Fällen das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wenn ein Kreditinstitut auf über 170 Jahre seines Bestehens zurückblickt, ist schon allein diese Zahl Beleg für seine Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist für uns keine Modeerscheinung, sondern gelebte Tradition und Selbstverständnis. Es ist uns deshalb seit jeher ein besonderes Anliegen, die Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in Einklang zu bringen.

Wir haben keine isolierte Nachhaltigkeitsstrategie sowie dazugehörige Klimaszenarien erstellt, sondern die Nachhaltigkeit in all ihren Facetten durch das Zusammenspiel verschiedener Instrumente im Unternehmen implementiert: Neben der festen Verankerung des Themas in der Gesellschaftsperspektive der Geschäftsstrategie wird die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens, u. a. durch verschiedene Kennzahlen in der Balanced Scorecard (BSC), regelmäßige Sitzungen eines internen Arbeitskreises sowie die Ernennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten sichergestellt. Eine nachhaltige Ausrichtung ist in unserer Unternehmensphilosophie folglich fest verankert. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstandards orientieren wir uns an den Vorgaben des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV). So hat die Kreissparkasse Ludwigsburg in 2020 unter anderem die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterschrieben, welche auf dem "Zielbild 2025" des DSGV aufbaut. Zudem ist für das Jahr 2024 die Erstellung eines Rahmenwerks zur Nachhaltigkeit für die Kreissparkasse Ludwigsburg geplant.

Im Jahr 2021 wurde eine neue [Nachhaltigkeitswebsite](#) inklusive [Blog](#) auf der Homepage der Kreissparkasse Ludwigsburg aufgebaut, auf welcher sämtliche Aktivitäten rund um das Thema "Nachhaltigkeit" ersichtlich sind. Diese Seite wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die wichtigsten Bestandteile der strategischen Ausrichtung hinsichtlich des Themenkomplexes Nachhaltigkeit stellen u. a. die Messgrößen "Ergebnis des Nachhaltigkeitschecks", "Eigenproduktion regenerativer Energien in Kw/h", "Volumen in nachhaltigen Fonds / Vermögensverwaltungskonzepten" der Geschäftsstrategie bzw. der BSC dar. Diese Messgrößen stellen die Grundlage einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung sicher.

Den Kunden steht ein leistungsfähiges Filialnetz und moderne Center für Immobilien, Wealth Management sowie für Unternehmens- bzw. Gewerbekunden für den persönlichen Service zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es ein umfassendes Beratungsangebot rund um die Vermögensanlage und Versicherungsthemen. Zusammen mit unseren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe eröffnen wir unseren Kunden so ein umfassendes Angebot in allen Finanzfragen.

Für das Eigengeschäft wird sich an den Ausschlusskriterien des UN Global Compact Standard orientiert. Zudem wird die Investment-Strategie an die Ausschlusskriterien des bvi Verbändekonzeptes angelehnt.

Viele Maßnahmen werden bei der Kreissparkasse Ludwigsburg umgesetzt. So hat die Kreissparkasse Ludwigsburg mittlerweile ein breites Angebot an nachhaltig ausgerichteten Aktien- oder Immobilienfonds. Weiterhin ist die Bandbreite der geförderten Maßnahmen groß: Sie reicht von Kultur- und Sportveranstaltungen über zahlreiche soziale Projekte, bis hin zu Umweltschutzprojekten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wir bekennen uns in unserer Geschäftsstrategie zu nachhaltigem Handeln und einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen. Die der Geschäftsstrategie zugrunde liegenden Nachhaltigkeitsaspekte identifizieren wir im Rahmen des Strategieprozesses, durch den Nachhaltigkeitscheck des SVBW sowie den Arbeitskreis Nachhaltigkeit. Strategische Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen. Durch die Benennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Implementierung des angesprochenen Arbeitskreises Nachhaltigkeit in der 2. Führungsebene wurden klare personelle Verantwortlichkeiten geschaffen. Dadurch konnten bereits zahlreiche wichtige Maßnahmen umgesetzt werden.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt vielfältigen und zunehmenden Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Wesentliche Themenstellungen in unserem gesellschaftlichen Umfeld sind die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels, die tiefgreifenden Veränderungen durch die Digitalisierung, die demografische Entwicklung, die anhaltend hohe Inflation sowie den schnellen und starken Zinsanstieg und die zunehmende Regulatorik.

Der Klimawandel beeinflusst in zunehmendem Maße unsere Geschäftstätigkeit. Der Verkauf von nachhaltigen Geldanlagen ist unverändert von hoher Bedeutung. Wir stellen uns diesen Themen aktiv mit entsprechenden Angeboten. Darüber hinaus sorgen wir in unserem Geschäftsbetrieb und in der Bauorganisation dafür, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, beispielsweise durch den Betrieb von Photovoltaikanlagen oder Anlagen zur Wärmerückgewinnung und die Anschaffung von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen in unserem Fuhrpark. Deshalb sehen wir den Klimawandel nicht als Risiko, sondern sehen die Chance, durch aktives Handeln einen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels zu leisten.

Physische Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf die direkten Auswirkungen des Klimawandels. Dazu gehören extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Dürren und Stürme sowie langfristige Veränderungen wie der Anstieg des Meeresspiegels oder veränderte Niederschlagsmuster. Diese Risiken können zu direkten Schäden an der Infrastruktur, Produktionsausfällen, Ernteverlusten und Gesundheitsproblemen führen. Transitorische Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf kurz- bis mittelfristige Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft ergeben. Dazu gehören Veränderungen in der Gesetzgebung, der Technologie, den Marktbedingungen und den Verbraucherpräferenzen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltaspekten. Unternehmen, die sich nicht an diese Veränderungen anpassen, riskieren einen Reputationsverlust, verschärfte regulatorische Anforderungen und eine sinkende Nachfrage nach ihren Produkten oder Dienstleistungen. Dies kann finanzielle Folgen haben und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

In der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur gemäß Risikoinventur zum 30.06.2023, wurde die Kreissparkasse Ludwigsburg auf die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Nachhaltigkeitsrisiken, die die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfassen, können sich potenziell negativ auf die Finanzlage eines Kreditinstituts auswirken und als Risikotreiber auftreten. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit den wesentlichen Risikoarten wurden zwei Transitionsszenarien, ein physisches Szenario und zusätzlich ein Stressszenario entwickelt, um eine Auswirkungsanalyse darzustellen. Dabei wurden die wesentlichen Risikoarten auf verschiedene Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken untersucht und anhand von Wirkungsketten mögliche Auswirkungen qualitativ dargestellt. Darüber hinaus soll eine Aussage über die aktuellen Nachhaltigkeitsrisiken im

Geschäftsgebiet Ludwigsburg in einem angemessenen langen Zeitraum getroffen werden. Im Adressenausfallrisiko Eigengeschäft wirken sich Nachhaltigkeitsrisiken indirekt über die betroffenen Unternehmen auf die Kreissparkasse Ludwigsburg aus. Dies hat aufgrund der Annahmen der Szenarien zu geringfügigen Ratingverschlechterungen geführt. Die Betroffenheit von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Beteiligungen stellt sich als gering dar. Im Marktpreisrisiko der Eigenanlagen ist die Kreissparkasse Ludwigsburg nur indirekt über Engagements betroffen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich nur auf einen geringen Teil der gesamten Eigenanlagen in den Szenarien aus. Immobilien sind durch Extremwetterereignisse bis 2050 von ESG-Risiken betroffen, jedoch ohne akuten Handlungsbedarf da größtenteils Engagements in risikoarmen Gebieten bestehen. Infrastrukturinvestments und Private Debt Fonds sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Bei Infrastrukturinvestments können z. B. Schäden durch Extremwetterereignisse an z. B. Windkraftanlagen oder durch Verteuerung von Energie und Rohstoffen entstehen. Das operationelle Risiko ist in den Szenarien als gering einzustufen. Die bisherigen Schadensfälle zeigen keine Häufung von Nachhaltigkeitsrisiken für die Kreissparkasse Ludwigsburg. Die physischen Risiken sind gering und durch politische Maßnahmen weitgehend begrenzt. Nach einer Gesamtanalyse der ESG-Risiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Relevanz wurde festgestellt, dass derzeit lediglich der Bereich 'E' als geringfügig relevant einzustufen ist. Die Kreissparkasse Ludwigsburg stuft die Bereiche 'Soziales' und 'Governance' als nicht beziehungsweise von geringer Relevanz ein. Das Ergebnis der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur ist, dass derzeit keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Dabei wurde ermittelt, dass die untersuchten Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl im operativen als auch im strategischen Zeithorizont keinen relevanten Einfluss auf die in der Risikoinventur identifizierten Risiken haben.

Die Digitalisierung ist aus Sicht unseres Hauses Chance und Herausforderung zugleich. Digitale Prozesse, beispielsweise in der Kontoauszugerstellung mit der Nutzung des e-Postfaches, ermöglichen es uns, den Ressourcenverbrauch einzuschränken. Andererseits birgt der Trend zur Digitalisierung das Risiko, dass die Verankerung in der Region und die Nähe zu unseren Kunden an Bedeutung verlieren könnten. Deshalb achten wir konsequent darauf, Kundennähe auf die Bedürfnisse des digitalen Zeitalters abzustimmen, zum Beispiel über Videoberatung.

Dem demografischen Wandel stellen wir uns aktiv. In unseren Filialen achten wir, wo immer baulich möglich, auf barrierefreie Zugänge. Bei unseren Mitarbeitenden ist uns die Sicherung der Leistungsfähigkeit der älteren Mitarbeitenden ebenso ein Anliegen wie die Ausbildung junger Nachwuchskräfte, um unsere Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Deshalb sehen wir hier für uns keine bedeutenden Risiken.

Die zunehmende Regulatorik im Finanzsektor bindet auch in unserem Hause

umfangreiche Personalkapazität. Den Anforderungen und Risiken der Regulatorik stellen wir uns aktiv.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In unserer Balanced Scorecard (BSC) haben wir für das strategische Ziel "Nachhaltig handeln" konkrete quantitative Ziele bis zum Jahr 2030 formuliert. Diese werden mit hoher Priorität verfolgt. Bereits seit 2016 werden insbesondere folgende Messwerte verzielt: Stromverbrauch, Papierverbrauch, Eigenproduktion regenerativer Energien sowie das Volumen nachhaltiger Förderkredite für Umwelt und Energiemaßnahmen. Dadurch wird die Nachhaltigkeitsleistung konsequent und kontinuierlich verbessert. Die Zielerreichung wird regelmäßig (quartalsweise) kontrolliert und dem Vorstand berichtet. Bei Zielabweichungen werden die Ursachen analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. Erforderlichenfalls werden die Kennzahlen an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst oder neue Kennzahlen aufgenommen. Hierbei erfolgt kein Bezug zu den SDGs (Sustainable Development Goals Ziele für nachhaltige Entwicklung) der UN (United Nations). Mit der Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" in 2020 hat sich die Kreissparkasse Ludwigsburg beispielsweise zur CO2 Neutralität bis 2035 verpflichtet.

Die Gesamtheit der strategischen Ziele wird durch den BSC-Ausschuss sowie übergeordnet durch den Vorstand individuell bewertet, priorisiert und fortlaufend im Rahmen von BSC-Sitzungen kontrolliert. Die exakten Zielgrößen, deren Priorisierung, deren bisherige Erreichung und zukünftig angestrebten Werte sind vertraulich und werden aus diesen Gründen nicht veröffentlicht.

Es ist uns wichtig, einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz zu verfolgen. Deshalb haben wir weitere grundsätzliche Regelungen (z. B. Emissionsgrenzen für Dienstwagen, Einkauf regionaler Produkte für die Kantine oder ausschließlicher Einsatz von in Europa produzierten Werbegeschenken) festgelegt.

Um die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit nach extern vorgegebenen Kriterien zu beurteilen, wird einmal jährlich der vom Sparkassenverband Baden-Württemberg konzipierte "Nachhaltigkeits-Check" durchgeführt. Konkrete Ziele hinsichtlich des Ergebnisses werden in der Geschäftsstrategie vorgegeben.

Weitere quantitative sowie qualitative Aussagen können unseren Nachhaltigkeitsberichten entnommen werden ([Archiv Nachhaltigkeitsberichte](#)).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als regional ausgerichtetes Kreditinstitut geht es für uns bei dem Begriff der "Wertschöpfung" um mehr als Geld oder Gewinn es geht darum, die Lebensqualität im Geschäftsgebiet nachhaltig zu verbessern. Die regionale Ausrichtung sorgt dafür, dass dies gelingt: so dienen die Einlagen unserer Kunden der Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen im Landkreis. Durch diese partnerschaftliche Zusammenarbeit werden die regionalen Wirtschaftskreisläufe gestärkt, wovon die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises langfristig und nachhaltig profitieren.

Die Wertschöpfungskette der Kreissparkasse Ludwigsburg konzentriert sich vor allem auf das klassische Bankgeschäft. Das bedeutet sie beginnt mit dem Marketing (Produktidee, -gestaltung und Preis) und dem anschließenden Vertrieb von Produkten. Abschließend erfolgt durch das Controlling die Gegenüberstellung von Erträgen und Kosten.

Als Kreditinstitut erbringen wir den größten Teil der Wertschöpfung selbst. Die Nachhaltigkeit der Kundenbeziehung ist für uns von grundlegender Bedeutung. Aufgrund der Art der angebotenen Dienstleistungen (Finanzdienstleistungen) im Kerngeschäft ist dem Nachhaltigkeitsaspekt in der Wertschöpfungskette jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen. Gleichwohl sind wir bestrebt, Nachhaltigkeitskriterien in allen Bereichen der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen: beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten werden vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten ausgewählt. Dabei werden die in Kriterium 17 genannten Kriterien berücksichtigt. Weiterhin werden in der Balanced Scorecard diverse Messgrößen mit Nachhaltigkeitsaspekten (u. a. aus den Bereichen des Gebäudebetriebs oder auch des Kundengeschäfts) konkret verzielt (vgl. Kriterien 3 und 7). So ist sichergestellt, dass eine kontinuierliche Betrachtung aller relevanten Bereiche der Wertschöpfungskette stattfindet und eventuelle problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. So werden im Rahmen der Eigenanlagen Investitionsentscheidungen im Rahmen der Wertschöpfungskette unter Nachhaltigkeitsaspekten beleuchtet. Dieses gilt analog für das Kundengeschäft. Dabei werden sowohl im Anlage-, als auch Kreditgeschäft Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt bzw. diese direkt vom

Kunden erfragt. Gegenüber unseren Geschäftspartnern kommunizieren wir das Thema Nachhaltigkeit. Bspw. werden verschiedene Produkte auf Basis von Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt. Abschließend bildet die Vermeidung von Korruption und Bestechung einen Schwerpunkt in der Lieferantenkette. In diesem Zusammenhang findet eine regelmäßige und offene Kommunikation mit Lieferanten und Geschäftspartnern statt.

Der Kreissparkasse Ludwigsburg sind als nicht produzierendes und ausschließlich regional tätiges Kreditinstitut keine sozialen oder ökologischen Probleme bekannt, die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette bestehen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die strategische Gesamtverantwortung für das Thema "Nachhaltigkeit" obliegt dem Vorstand. Darüber hinaus wurden weitere Verantwortlichkeiten geschaffen, um nachhaltiges Denken und Handeln im Gesamthaus zu implementieren. Die Federführung im fachlichen Bereich liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten, der Leiterin der Abteilung Vorstandsstab I Kommunikation. Diese wird durch Produktverantwortliche für die Aktiv- und Passivprodukte (die Leiter der Abteilungen Kundenstab | Vertriebssteuerung und Vermögensverwaltung I Wertpapiere) unterstützt.

Aktuelle Themen und Maßnahmen werden in regelmäßigen Sitzungen des "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" besprochen, dem neben den vorgenannten Personen auch Abteilungsleiter aus den Bereichen Personalmanagement, Mittelstand I Privatvermögen, Bau I Facility Management, Beauftragtenwesen angehören. So wird sichergestellt, dass die behandelten Themen ganzheitlich betrachtet werden. Desweiteren wurden in den jeweiligen Abteilungen dezentrale Ansprechpartner festgelegt, welche für die jeweiligen Themen der Nachhaltigkeit verantwortlich sind.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeit ist elementarer Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Die Operationalisierung der Geschäftsstrategie erfolgt mit Hilfe der BSC. Dort wurden u. a. für das strategische Ziel "Nachhaltig handeln" konkrete quantitative Ziele formuliert. Die Zielerreichung wird quartalsweise kontrolliert und dem Vorstand berichtet. Bei Zielabweichungen werden die Ursachen analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. So wird die Nachhaltigkeit direkt in den Prozessabläufen der jeweils betroffenen Fachabteilungen implementiert.

Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über die vom "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" behandelten Themen und Sachverhalte informiert. Wichtige

Themen mit Nachhaltigkeitsbezug werden dem Vorstand zur Information bzw. Entscheidung vorgelegt. Ferner verfügen wir beispielsweise über einen Verhaltenskodex sowie Einkaufsrichtlinien.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir haben die Nachhaltigkeit fest in der Geschäftsstrategie sowie der operativen Planung verankert: Die Operationalisierung der Geschäftsstrategie erfolgt mit Hilfe der BSC. Diese enthält bereits seit vielen Jahren das strategische Ziel "Nachhaltig handeln". Hierunter werden verschiedene Kennzahlen und Messgrößen konkret verzielt. So werden seit 2016 u. a. folgende Indikatoren gemessen: Stromverbrauch, Papierverbrauch, Eigenproduktion regenerativer Energien oder das Volumen nachhaltiger Förderkredite für Umwelt und Energiemaßnahmen. Bei Zielabweichungen werden die Ursachen analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. Darüber hinaus wird einmal jährlich der vom Sparkassenverband Baden-Württemberg entwickelte "Nachhaltigkeits-Check" durchgeführt, um die Nachhaltigkeitsleistung auch nach extern vorgegebenen Indikatoren zu messen.

Über unsere Anstrengungen und Erfolge berichten wir bereits seit 2011 in unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht. Dieser ist auf der Homepage abrufbar: [Archiv](#) Nachhaltigkeitsberichte.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Neben der bereits mehrfach erwähnten Verankerung der Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und BSC haben wir auch ein internes Leitbild aufgestellt, in dem Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards festgehalten sind. Das Leitbild ist die schriftliche Formulierung der Unternehmensphilosophie und gibt

den Mitarbeitenden einen gemeinsamen, klaren und einheitlichen Orientierungsrahmen. Die vier Leitsätze des Leitbilds sind:

1. Auch ich bin Kreissparkasse Ludwigsburg

"Unser Auftrag und unser Ziel ist, die Menschen und die Wirtschaft in unserem Landkreis durch eine leistungsstarke Kreissparkasse zu fördern. Leistungsstark als Finanzdienstleister, aber auch als Förderer gemeinnütziger Aktivitäten und Projekte. Ich verfolge dieses Ziel mit meiner ganzen Kraft. Ich bin mir meiner Verantwortung für das Ganze bewusst, nach innen und nach außen."

2. Der Mensch steht im Vordergrund

"Grundlage der Zusammenarbeit sind für mich die gegenseitige Wertschätzung und das partnerschaftliche Miteinander. Ich gehe aufrichtig mit anderen um und schaffe so Vertrauen. Konflikte spreche ich offen an und trage sie fair aus. Der Wille zur Leistung, gute Zusammenarbeit im Team und ein gutes Betriebsklima sind für mich die Basis für den gemeinsamen Erfolg. Den Einzelnen sehe ich als Individuum, das ich achte. Ich bringe mich in das Team aktiv ein."

3. Erfolg macht Spaß

"Mein Ziel ist der wirtschaftliche Erfolg unserer Kreissparkasse. Er ist die Basis für die Förderung unserer Region und für das Wohlergehen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu leiste ich meinen persönlichen Beitrag. Ich freue mich am Erfolg der Kreissparkasse, weil er auch mein Erfolg ist, weil ich damit Perspektiven schaffe, um mich auch persönlich und beruflich entwickeln zu können."

4. Darauf bin ich stolz

"Ich gestalte die Zukunft unserer Kreissparkasse mit – durch meine Leistung und mein Engagement. Ich bin stolz auf meinen persönlichen Beitrag und auf die Aktivitäten der Kreissparkasse zur Unterstützung des Gemeinwohls. Ich vertrete die Ziele der Kreissparkasse überzeugt auch in der Öffentlichkeit. Meine Kreissparkasse ist das Beste, was einem Kunden passieren kann. Wirtschaftlicher Erfolg und der dadurch mögliche Nutzen für die Menschen im Kreis haben einen Namen: Kreissparkasse Ludwigsburg."

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Unser Vergütungssystem ist angemessen ausgestattet, was bedeutet, dass der wesentliche Teil (rund 90 %) der Gesamtvergütung tariflichen Ursprungs ist. Im Rahmen unseres tariflich variablen Vergütungssystems werden insbesondere Verbraucherinteressen und Kontinuität im Kundengeschäft berücksichtigt.

Die Basis der Vergütungen bildet der Tarifvertrag (TVöD-S), welcher eingehalten wird, bzw. die Verbandsempfehlungen für die Vorstandsvergütung. Die Vergütung auf Vorstandsebene wird durch den Verwaltungsrat beschlossen. Zusätzlich bestehen Grundsätze zu den Vergütungssystemen. Um deren Einhaltung sicherstellen zu können, findet mindestens jährlich eine Überprüfung statt, welche jedoch nicht auf spezifische Zielerreichungen eingeht. Um den grundsätzlichen Nachhaltigkeitsgedanken sicherstellen zu können, werden der grundsätzliche Umgang mit Erfolgsmessungen bzw. Zielkatalogen mit dem Personalrat sowie den jeweils betroffenen "Markt"verantwortlichen abgestimmt. Eine diesbezügliche zwischen Vorstand und Personalrat einvernehmlich ausgearbeitete Dienstvereinbarung gewährleistet Akzeptanz und Einhaltung.

Ergänzend zu einer Reihe freiwilliger Sozialleistungen können Mitarbeitende der Kreissparkasse Ludwigsburg neben der tariflichen Grundvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung (aufgrund besonderer Leistung im Einzelfall bzw. in allen Marktbereichen funktionsbezogene Teamprämien) aus einem ziel- und wertorientierten Vergütungssystem erhalten. Diese variable Vergütung ist ebenfalls in einer Dienstvereinbarung geregelt.

Die Gesamthöhe dieser variablen Vergütung wird jeweils für die nachfolgenden Jahre nach freiem Ermessen des Vorstands festgelegt und dem Personalrat unverzüglich gemeldet. Hierdurch ist sowohl die Orientierung an den finanziellen Möglichkeiten der Kreissparkasse Ludwigsburg gewährleistet und eine mehrjährige Betrachtung sichergestellt als auch die Akzeptanz der Mitarbeitende (durch die zeitnahe Einbindung des Personalrats). Als ergänzende finanzielle Sicherungsmaßnahme ist die tatsächliche Gesamtausschüttungshöhe (voll, hälftig bzw. keine Ausschüttung) abhängig

vom Dreijahresdurchschnitt des Ergebnisses nach Steuern. An der Ermittlung und der sich hieraus abgeleiteten Verteilung/Ausschüttung sind verschiedenste Gremien und Funktionen beteiligt (neben dem Vorstand und dem Personalrat sind dies u. a. die Abteilungen Kundenstab | Vertriebssteuerung, Personalmanagement und Gesamtbanksteuerung I Risikocontrolling, die jeweiligen Vorgesetzten, etc.). So ist sichergestellt, dass auf Basis einer gemeinsam erarbeiteten und verabschiedeten Dienstvereinbarung, möglichst sämtliche Aspekte ausreichend gewürdigt werden, insbesondere alle Ebenen/Hierarchiestufen eingebunden sind, sowie durch regelmäßig zu dokumentierende Abstimmungsgespräche für die Mitarbeitende Transparenz und eine hohe Akzeptanz geschaffen wird. Bei der Verteilung an die Mitarbeitende werden mehrere Kriterien berücksichtigt, wie bspw. wirtschaftliches Denken und Handeln, Weiterbildungsbereitschaft sowie Kontinuität im Kundengeschäft. Da Nachhaltigkeitsgedanken hierbei von besonderer Bedeutung sind, gilt es bei der Erfüllung der jeweiligen Kriterien entsprechende Fragestellungen zu beantworten, wie z. B.: „Wird mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen effektiv umgegangen?“, „Wird kostenbewusst, zukunftsorientiert und ressourcenschonend gehandelt?“, „Wird nachhaltig im Sinne der Kreissparkasse gedacht und werden Kundenimpulse als Chance für Verbesserungen gesehen?“.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat ausgewählte Kriterien bzw. Messgrößen für Nachhaltigkeit in die Balanced Scorecard aufgenommen. Der Balanced Scorecard-Ausschuss prüft regelmäßig alle Messgrößen und deren Zielerreichung. Der Verwaltungsrat nimmt die Erreichung der Ziele aus der Geschäftsstrategie zur Kenntnis. Die gesetzten Nachhaltigkeitsziele haben derzeit keinen Einfluss auf die Vergütung der Führungskräfte.

Gemäß der Institutsvergütungsverordnung wird jährlich ein Angemessenheitsbericht erstellt. Ein wichtiges nachhaltiges Kriterium der Angemessenheit ist es, dass Anreize für Mitarbeitende, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, vermieden werden. Der Angemessenheitsbericht wird über unsere Kontrolleinheiten (Beauftragtenwesen, Gesamtbanksteuerung I Risikocontrolling und Revision) abgestimmt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung wird über diesen Bericht informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Aufwandsentschädigungen etc. der Verwaltungsratsmitglieder richten sich nach der Empfehlung des SVBW (Sparkassenverband Baden-Württemberg).

Auch die Vorstandsvergütungen orientieren sich an der Verbandsempfehlung. Zusätzlich kann eine institutsspezifische Sonderzahlung in Abhängigkeit von konkreten Kriterien, welche die nachhaltige, mehrjährige wirtschaftliche Lage berücksichtigen, ausbezahlt werden.

Wir halten die [Institutsvergütungsverordnung](#) ein.

Dem Verwaltungsrat wird aufgrund einer bestehenden Geschäftsanweisung regelmäßig und rechtzeitig über die Vergütungssysteme der Mitarbeitende und des Vorstandes berichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Betriebsstätten der Kreissparkasse Ludwigsburg befinden sich nur innerhalb
des Kreisgebietes.

Bei der Kennzahl zur Vergütung der „am höchsten bezahlten Person“ handelt es
sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb
veröffentlichen wir diesen Indikator nicht. Eine weitergehende Auswertung
diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir verstehen als "Stakeholder" alle Personen und Organisationen, die
unmittelbar oder mittelbar von unserer Unternehmenstätigkeit beeinflusst
werden oder die Einfluss auf unseren Unternehmenserfolg ausüben können.
Die relevanten Stakeholdergruppen leiten sich aus unserem Grundverständnis
als Sparkasse ab (vgl. § 6 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg).
Darüber hinaus ist kein Prozess zur Identifikation von Anspruchsgruppen für
unser Haus definiert. Die Anspruchsgruppen sind zum einen der Landkreis und
die Kommunen, zum anderen die Kunden (Privat- und Firmenkunden), die
ortsansässigen Vereine und die Mitarbeitende der Kreissparkasse Ludwigsburg.

Als gemeinwohlorientiertes regionales Kreditinstitut stehen wir auf
verschiedenen Ebenen im Dialog mit Kundinnen und Kunden, der regionalen
Wirtschaft, Kommunen und Vereinen, dem Landkreis Ludwigsburg als Träger
sowie nicht zuletzt unseren eigenen Mitarbeitenden. Denn für uns ist es
elementarer Teil des öffentlichen Auftrages, die Erwartungen dieser relevanten
Anspruchsgruppen zu erkennen und zu erfüllen. Der Austausch mit den
Stakeholdern findet auf vielfältige Weise statt: z. B. durch Kunden- und

Mitarbeiterbefragungen (siehe auch Kriterium 14), im persönlichen Gespräch oder auch durch ein spezielles "Kunden-Impuls-Management". Diesbezüglich bestehen schriftlich fixierte Prozesse. Im Jahr 2022 haben wir beispielsweise eine umfassende Kundenbefragung, unterstützt durch den DSGVO, zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt, welche nun jährlich wiederholt wird, um die Bedürfnisse der Kunden im Bezug zu diesem Thema ideal abdecken zu können. Die Ergebnisse der Kunden- und Mitarbeiterbefragungen finden direkten Einfluss in die BSC, mit welcher wiederum die Geschäftsstrategie operationalisiert wird. Dies hilft uns dabei, neue Bedürfnisse und Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation durch den Lage und Offenlegungsbericht, sowie unseren Internet-Auftritt mit der integrierten Online-Filiale.

Die Ergebnisse unserer Anstrengungen und Maßnahmen veröffentlichen wir bereits seit 2011 jährlich in einem Nachhaltigkeitsbericht ([Archiv](#) Nachhaltigkeitsberichte). So können sich alle Anspruchsgruppen über die Umsetzung sowie über künftige Maßnahmen und Ziele informieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Für die Kreissparkasse Ludwigsburg ist es selbstverständlich, die aktuellen Themen und Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu verfolgen, um Handlungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen. Dazu stehen den Stakeholdern vielfältige Wege der Kontaktaufnahme offen, um der Kreissparkasse Ludwigsburg Wünsche und Anregungen direkt mitzuteilen. Darüber hinaus werden regelmäßige Kunden- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt.

Das Thema Nachhaltigkeit wird im Kundengespräch aktiv adressiert. Dabei sind bisher keine Anregungen seitens der Kunden hervorgebracht wurden. Eine engere Einbindung der Stakeholder zum Thema Nachhaltigkeit ist für das Jahr 2024 geplant. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zur Vorbereitung der

Berichterstattung gemäß CSRD werden Stakeholderdialoge mit verschiedenen Stakeholdergruppen zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Durch die Sitzungen des Verwaltungsrats besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Verwaltungsrat. Zudem wurden in verschiedenen Formaten ausgewählte Themen mit Mitarbeitenden diskutiert. Im Jahr 2023 wurden Privat- und Firmenkunden zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Sparkasse unter anderem auch im Bereich Nachhaltigkeit befragt.

In der Vermögensverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsagentur „ISS-ESG“ ein Best-in-Class Ansatz angewendet. Die Überprüfung der Klassifikation des Ansatzes als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Transparenzverordnung wird gerade vorgenommen.

Im Jahr 2020 hat die Kreissparkasse Ludwigsburg unter anderem die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterschrieben, welche auf dem "Zielbild 2025" des DSGVO aufbaut. Im Jahr 2021 wurde eine umfangreiche [Nachhaltigkeitswebsite](#) auf der Homepage der Kreissparkasse Ludwigsburg aufgebaut, auf welcher detailliert über die Tätigkeiten des Unternehmens rund um das Thema Nachhaltigkeit informiert wird. Die aktuellsten Meldungen werden in Form eines Blogs regelmäßig zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird regelmäßig in den sozialen Medien über aktuelle Themen informiert und zum aktiven Austausch auch über Kundenveranstaltungen angeregt. Insbesondere die jährliche Wunschbaumaktion zur Unterstützung der Karlshöhe Ludwigsburg oder die Beiträge der Auszubildenden, welche einen Einblick in das Leben als Azubi der Kreissparkasse Ludwigsburg geben, werden gerne kommentiert. Weiterhin werden sämtliche Posts zu Themen rund um Nachhaltigkeit zum aktiven Austausch genutzt und durch umfassendere Beiträge im [Nachhaltigkeitsblog](#) ergänzt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist bestrebt, die Anforderungen ihrer Stakeholder zu ermitteln und bestmöglich zu erfüllen. Neben dem persönlichen Austausch sind deshalb Kunden- und Mitarbeiterbefragungen ein wichtiges

Instrument, um die jeweiligen Bedürfnisse zu ermitteln. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Recherchen wird die Angebotspalette kontinuierlich und zielgerichtet weiterentwickelt. Darüber hinaus verfügen wir über einen Innovationsprozess. Hierunter fällt das betriebliche Vorschlagswesen, welches in der Abteilung Vorstandsstab I Kommunikation angesiedelt ist.

Weiter hat die Kreissparkasse Ludwigsburg mittlerweile ein breites Angebot an nachhaltig ausgerichteten Aktien- und Immobilienfonds. Mit der Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien oder Förderkrediten für Umwelt und Energiemaßnahmen werden die Kunden bei ihrer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Ausrichtung unterstützt. Für ihre Eigenanlagen hat die Kreissparkasse Ludwigsburg bereits grobe Ausschlusskriterien (z. B. keine Investitionen in Grundnahrungsmittel sowie in Hersteller von Streumunition) definiert.

Die Ressourcennutzung ist bei der Wertschöpfung von Finanzdienstleistungen gering. Umso wichtiger ist es für die Kreissparkasse Ludwigsburg, den Gebäudebetrieb ökologisch verantwortlich zu gestalten. Deshalb arbeitet sie konsequent daran, ihre Filialen technisch und energetisch zu optimieren. Bei Neubauten wie auch bei Sanierungen ist die Berücksichtigung höchster Umweltstandards selbstverständlich. Besonderes Augenmerk wird dabei auf nachhaltige Gebäudetechnik gelegt. Die Kreissparkasse Ludwigsburg war deutschlandweit die erste Sparkasse, die sich von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) in der Kategorie „Mieterausbau“ zertifizieren ließ. Und die Anstrengungen wurden belohnt: die Filiale in Murr hat von der DGNB die Zertifizierungsurkunde in Gold erhalten. Dadurch werden wertvolle Ressourcen geschont und der ökologische Fußabdruck nachhaltig positiv beeinflusst.

Die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen werden im Rahmen der BSC sowie des Nachhaltigkeitschecks des SVBW ermittelt. Ergänzend erfolgt eine Diskussion im Arbeitskreis Nachhaltigkeit. So wurden beispielsweise in der aktiven Kundenansprache die Themen Nachhaltigkeit und nachhaltige Geldanlage erfragt. Die Ergebnisse fließen wiederum in den Produktentwicklungsprozess ein. Außerdem wurden in Kooperation mit der Deka unsere Eigenanlagen nach Nachhaltigkeitsaspekten gescreent und entsprechende Ausschlusskriterien definiert. Diese Themen sind Teil des Nachhaltigkeitscheck, welcher wiederum in unserer BSC hinterlegt ist.

Quantitative Informationen zu den einzelnen Punkten sind vertraulich und werden daher nicht veröffentlicht. Die Entwicklung wird jedoch laufend im Rahmen der BSC überwacht und gesteuert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Bei der Prüfung von Eigengeschäften spielen für uns verschiedene Faktoren eine Rolle - auch ökologische oder soziale Kriterien. Beispielsweise haben wir Investitionen in Grundnahrungsmittel sowie in Hersteller von Streumunition für unser Depot A grundsätzlich ausgeschlossen. Außerdem werden sämtliche Bestände und neuen Investitionen von der Deka hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Darüber hinaus findet der Deka Treasury-Kompass Anwendung. Die darin enthaltenen Informationen zum Thema Nachhaltigkeit werden zudem im Rahmen der Anlageentscheidungen unserer Eigengeschäfte analysiert. Das ganze Portfolio im Rahmen des Depot A wird hinsichtlich der eingangs dargestellten Kriterien regelmäßig überprüft.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wir streben an, den Verbrauch an natürlichen Ressourcen auf das für den Geschäftsbetrieb Notwendige zu beschränken. In Abhängigkeit von der Entwicklung unseres Geschäftsbetriebs setzen wir Maßnahmen um, den Verbrauch an natürlichen Ressourcen zu schonen. Diese Maßnahmen werden der Situation entsprechend umgesetzt und unterliegen daher keinem definierten Ziel- bzw. Maßnahmenplan, der in einem vorgegebenen Zeitraum umzusetzen wäre.

Uns sind keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Umweltbelange bekannt. Selbstverständlich sind wir uns jedoch bewusst, dass mit der Tätigkeit unseres Unternehmens ökologische Auswirkungen verbunden sind, die von uns aufgrund der Branchenspezifika eines Bankbetriebs nicht abgeschätzt werden können und auf die wir auch kaum Einfluss nehmen können.

Die Einsparpotenziale und -maßnahmen werden im Rahmen des vorgeschriebenen Energieaudits festgehalten.

Stand 31.12.2023

Strombezug:	100%
Ökostrom Photovoltaik:	288.850 kWh
Geothermie:	137.275 kWh

Hinweis: beim Stromverbrauch wurde für eine Filiale der Verbrauch aus 2022 angesetzt, da die Abrechnung für 2023 zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vorlag.

Darüber hinaus wird Regenwasser zur Grünflächenbewässerung z.B. auf den Dächern, den Innenhöfen und für die WC-Spülung genutzt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziel der Kreissparkasse Ludwigsburg ist es, die technischen Anlagen effizient und ressourcenschonend zu betreiben. Quantitative und qualitative Einsparziele haben wir uns bislang nicht gesetzt, die Einsparung erfolgt durch optimierte Betriebsweise der Anlagen. Durch den internen Arbeitskreis Nachhaltigkeit und den BSC-Ausschuss wird die Unternehmensführung entsprechend beteiligt.

Wir betreiben unsere technischen Anlagen gemäß den geltenden technischen und rechtlichen Vorschriften und erfüllen alle geltenden Auflagen. Alle vorgeschriebenen Inspektionen und Wartungen gem. den geltenden Richtlinien werden von uns durchgeführt oder lassen wir von Fachfirmen durchführen. Dabei werden nur Fachkräfte, die sich in diesem Bereich auskennen, eingesetzt – also 100% geeignetes Fachpersonal. Aus diesem Bündel an Maßnahmen und der fachlich kompetenten Betreuung der technischen Anlagen leiten wir ab, dass hier keine signifikanten Risiken zu erkennen sind.

Soweit es gesetzliche Auflagen für einen Prüfprozess gibt, werden diese von uns erfüllt und durchgeführt. Über die regelmäßigen Wartungen/Prüfungen der technischen Anlagen haben wir einen Abgleich über notwendige Maßnahmen. Dieses Vorgehen erachten wir als ausreichenden Prüfungsprozess.

Qualitative und quantitative Ziele zur Ressourcenschonung sind nicht vereinbart und künftig auch nicht geplant. Im Rahmen technischer Erneuerungen werden ökologische Aspekte auch unter dem Blickwinkel des effizienten Einsatzes von Ressourcen berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Stand 31.12.2023:

Treibstoff für Fuhrpark: 104.053 Liter

KAD Papier: 8,97 t (wird in klimaneutraler Fertigung hergestellt)

Kopierpapier: 25,60 t (wird in klimaneutraler Fertigung hergestellt)

Briefbogen KSK: 0,60 t (wird in klimaneutraler Fertigung hergestellt)

KAD Papier A4/C6: 13,91 t (wird in klimaneutraler Fertigung hergestellt)

Toner: 325 Stück

Eine differenziertere Aufgliederung ist uns nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Strom:	3.924.713 kwh (100% Ökostrom)
Gas:	1.415.300 kwh
Fernwärme:	2.610.714 kwh
Elektrowärme:	84.542 kwh
Öl:	1.025.506 kwh

Hinweis: beim Stromverbrauch wurde für eine Filiale der Verbrauch aus 2022 angesetzt, da die Abrechnung für 2023 zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vorlag.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Veränderung des Leistungsindikators zum Vorjahr (Stand 31.12.2023):

Strom:	- 177.906 kwh
Gas:	- 87.105 kwh
Fernwärme:	- 328.251 kwh
Elektrowärme	- 61.348 kwh
Öl:	+ 33.426 kwh
Gesamt:	- 621.184 kwh

Hinweis: beim Stromverbrauch wurde für eine Filiale der Verbrauch aus 2022 angesetzt, da die Abrechnung für 2023 zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vorlag.

Zusätzlich: Verringerung des Energieverbrauchs durch ständige Optimierung und Monitoring.

Eine differenziertere Aufgliederung ist uns nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Stand 31.12.2023:

Frischwasserverbrauch:	14.550 Kubikmeter
Regenwassernutzung:	859 Kubikmeter

Eine differenziertere Aufgliederung ist uns nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Stand 31.12.2023:

Altholz	9,130 Tonnen
Holz	1,820 Tonnen
Alkalibatterien	0,085 Tonnen
Aktenvernichtung	110,674 Tonnen
Datenträger	0,203 Tonnen
gemischter Elektronikschrott	7,435 Tonnen
Rechner ohne Festplatten	0,120 Tonnen
Mikrofiche und Mikrofilme	0,043 Tonnen
Vernichtung Telefone	0,278 Tonnen
Kartonagen	2,870 Tonnen
Gemischter Siedlungsabfall (Restmüll)	705,760 Tonnen
Biomüll	1,440 Tonnen
Beton/Stahl	3,600 Tonnen
Mischschrott	0,015 Tonnen
Kupfer-PVC Kabel	0,585 Tonnen

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Den in den Jahren 2015 und 2019 durchgeführten Energieaudits folgte im Jahr 2023 ein weiteres Energieaudit. Die Auditierung betrifft die Zentralgebäude und Geschäftsstellen der Kreissparkasse Ludwigsburg. Die Ergebnisse der Auditierung liegen vor und wurden auf dem Bafa-Portal hochgeladen. Eine erweiterte Datenlage aus dem Jahr 2023 liegt vor, da entsprechend den gesetzlichen Anforderungen das Energieaudit im Rhythmus von 4 Jahren durchzuführen ist. Die wesentlichen Einsparpotenziale und -maßnahmen

wurden in einem Energiebericht zusammengefasst, aus dem Verbesserungsvorschläge zur Reduzierung von CO₂-Emissionen abgeleitet werden können.

Es wird ein Monitoring mit dem Aufzeigen künftiger Maßnahmen durchgeführt. Es werden in diesem Zusammenhang jedoch keine konkreten Reduktionsziele gesetzt. Wir messen die Werte absolut (Messeinheit: Tonnen), Bezugsgrößen verwenden wir nicht. Erneuerbare Energien sind bei der Kreissparkasse Ludwigsburg ein wichtiger Faktor. Hierunter fallen die Themenstellungen "Geothermie" und "Photovoltaik". Zu diesen Themen haben wir Umweltkennzahlen definiert, die fortlaufend gemessen werden. Für 2024 ist die Erstellung eines Rahmenwerks zur Nachhaltigkeit für die Kreissparkasse Ludwigsburg geplant, welches konkrete Reduktionsziele definieren soll.

Zur Reduzierung der THG-Emissionen verfolgen wir folgende Maßnahmen:

- Nutzung von Geothermie, Wärmepumpentechnik
- Einsatz von effizienten Wärmerückgewinnungssystemen
- Verwendung neuester Brennwerttechnik
- Umstellung von Beleuchtungen auf LED Lichttechnik
- Installation von Photovoltaikanlagen
- Ausstattung der gebäudetechnischen Anlagen mit moderner Regeltechnik

Zudem wurde beispielsweise im Rahmen eines Neubauvorhabens die bisher eingesetzte Gasheizung durch einen Fernwärmeanschluß ersetzt und damit der CO₂-Verbrauch reduziert.

Weitere Maßnahmen wurden in 2023 nicht durchgeführt.

Wir messen die tatsächlichen Istwerte absolut und ermitteln über das jeweilige CO₂-Äquivalent die Emissionen. Ein Basisjahr wird von uns nicht zu Grunde gelegt, da wir die CO₂-Veränderung absolut gegenüber dem Vorjahr messen.

Die Umrechnung in CO₂-Äquivalente erfolgt nach folgendem Schema:

Gas:	201 g/kwh
Öl:	2,68 kg/Liter
Kraftstoff:	2,55 kg/Liter

Als Systematik wurde das VfU Kennzahlen Tool vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) verwendet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Direkte CO₂-Emissionen der Kreissparkasse Ludwigsburg für Wärmeerzeugung von allen Liegenschaften:

Gas: 284 Tonnen

Öl: 273 Tonnen

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte CO₂-Emissionen (Primärenergiebedarf) der Kreissparkasse Ludwigsburg für Wärmeerzeugung von allen Liegenschaften:

Gas: 28 Tonnen

Öl: 27 Tonnen

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kraftfahrzeugfuhrpark: Es wurden 259 Tonnen CO₂ emittiert.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zur Reduzierung der THG-Emissionen verfolgen wir folgende Maßnahmen:

- Nutzung von Geothermie
- Verwendung neuester Brennwerttechnik
- Umstellung von Beleuchtungen auf LED Lichttechnik
- Installation von Photovoltaikanlagen
- Ausstattung der gebäudetechnischen Anlagen mit moderner Regeltechnik

Die direkten CO₂-Emissionen haben sich in 2023 um 9 Tonnen gegenüber dem Vorjahr reduziert.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 56 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 11 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,44 % und für GAR (Zuflüsse) 40,94 %.

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) Haupt-KPI Wert	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte in Mio. Euro	38
KPI****	0,31
KPI*****	0,45
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,30
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	55,8
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	3,79

GAR (Zuflüsse) Zusätzliche KPI Wert	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. Euro	9
KPI****	2,97
KPI*****	3,63
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	40,94
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	52,74
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	10,69

Handelsbuch* Zusätzliche KPI Wert	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. Euro	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) Zusätzliche KPI Wert	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. Euro	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

Gebühren- und Provisionserträge** Zusätzliche KPI Wert	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. Euro	
KPI****	
KPI*****	
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (siehe Anhang: Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (siehe Anhang: Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen. Die Darstellung entspricht den zentral vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband zur Verfügung gestellten Berichtsbögen.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Qualitative Angabe 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Kreissparkasse Ludwigsburg verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang dieser DNK-Erklärung 2023 entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Kreissparkasse Ludwigsburg

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Kreissparkasse Ludwigsburg umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Kreissparkasse Ludwigsburg erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Kreissparkasse Ludwigsburg umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen. Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt. Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-

taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung. Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Ludwigsburg auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,31 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Ludwigsburg auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,45 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- größere Anteile der Aktiva der Kreissparkasse Ludwigsburg gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen

gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.

- ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 55,8 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken. Einen zu vernachlässigenden Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) Haupt-KPI Wert	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte in Mio. Euro	38
KPI****	0,31
KPI*****	0,45
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,30
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	55,8
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	3,79

GAR (Zuflüsse) Zusätzliche KPI Wert	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. Euro	9
KPI****	2,97
KPI*****	3,63
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	40,94
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	52,74
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	10,69

Handelsbuch* Zusätzliche KPI Wert	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. Euro	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) Zusätzliche KPI Wert	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. Euro	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

Gebühren- und Provisionserträge**Zusätzliche KPI Wert	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. Euro	
KPI****	
KPI*****	
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen. Die Darstellung entspricht den zentral vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband zur Verfügung gestellten Berichtsbögen.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Kreissparkasse Ludwigsburg ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.646 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. 29,72 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Kreissparkasse Ludwigsburg finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige

Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,82 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Kreissparkasse Ludwigsburg weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 42 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Davon wurden 42 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen

eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Anfang 2024 neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben. Zum Geschäftsjahresende sind daher insgesamt 0% der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform. Von der Sparkasse werden dabei künftig lediglich Finanzierungen von emissionsfreien Kraftfahrzeugen als taxonomiekonform erfasst. Der Anteil von 0% an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst zum Geschäftsjahresende 2023.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 118 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch im Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR in der Zelle a39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 28,36 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa20) bzw. 9,27 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem

Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Ludwigsburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Kreissparkasse Ludwigsburg die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden. Für die Erfüllung der EU-Taxonomie sind die zweckgebundenen Finanzierungen der Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit bzw. – konformität zu bewerten. Auf die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen der Unternehmen wurde generell verzichtet, da trotz umfassender Anstrengungen eine Bewertung nicht mehr fristgerecht bis zum Teststermin durchgeführt werden konnte. Um die Datenlage in den nächsten Jahren zu verbessern und die Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllen zu können, wird auf Empfehlung des Verbandes derzeit die Beschaffung des TAXO-TOOL der VÖB

Service GmbH vorgenommen.

Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Ludwigsburg weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 784 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) auf. Davon sind 8,66 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa2) taxonomiefähig und 1,8 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2) taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor). Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld c4, c9, c13 und c17).

Auf die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen der Unternehmen wurde generell verzichtet, da trotz umfassender Anstrengungen eine Bewertung nicht mehr fristgerecht bis zum Teststermin durchgeführt werden konnte. Um die Datenlage in den nächsten Jahren zu verbessern und die Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllen zu können, wird auf Empfehlung des Verbandes derzeit die Beschaffung des TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH vorgenommen. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b4, b9, b13 und b17).

Kreditinstitute

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 679 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (648 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen (31 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die

Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a6) – davon 0 % (taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld c4) vor. Auf die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen der Unternehmen wurde generell verzichtet, da trotz umfassender Anstrengungen eine Bewertung nicht mehr fristgerecht bis zum Testatstermin durchgeführt werden konnte. Um die Datenlage in den nächsten Jahren zu verbessern und die Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllen zu können, wird auf Empfehlung des Verbandes derzeit die Beschaffung des TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH vorgenommen. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut" in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zählen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute" besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Ludwigsburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 25 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a16) Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Zu dieser Unternehmenskategorie zählt die Sparkasse sowohl Erst- als auch Rückversicherer, sowie Mischformen aus beiden Unternehmensarten. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (25 Mio. Euro (Bogen „1.

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a17), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a18 + Bogen „1.

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a19) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Versicherungsunternehmen liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac17) vor. Auf die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen der Unternehmen wurde generell verzichtet, da trotz umfassender Anstrengungen eine Bewertung nicht mehr fristgerecht bis zum Testatstermin durchgeführt werden konnte. Um die Datenlage in den nächsten Jahren zu verbessern und die Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllen zu können, wird auf Empfehlung des Verbandes derzeit die Beschaffung des TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH vorgenommen. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Versicherungsunternehmen" in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Ludwigsburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Versicherungsunternehmen bzgl. der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellste vorliegenden Unternehmensinformationen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Kreissparkasse Ludwigsburg die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac28) taxonomierelevanten Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die

Berechnung der GAR - Basis Umsatz²⁸) vor. Auf die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen der Unternehmen wurde generell verzichtet, da trotz umfassender Anstrengungen eine Bewertung nicht mehr fristgerecht bis zum Testatstermin durchgeführt werden konnte. Um die Datenlage in den nächsten Jahren zu verbessern und die Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllen zu können, wird auf Empfehlung des Verbandes derzeit die Beschaffung des TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH vorgenommen.

Einen geringen Anteil an der Bilanzsumme der Kreissparkasse Ludwigsburg machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,31 % (Basis Turnover) bzw. 0,45 % (Basis CapEx) (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat derzeit keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 6.661 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz³³) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 6.481 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a34 Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Kreissparkasse Ludwigsburg betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (50,83% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a34 geteilt durch Feld a53)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Kreissparkasse Ludwigsburg besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 6.481 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a34 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Kreissparkasse Ludwigsburg zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Kreissparkasse Ludwigsburg. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 der laufenden Nummer 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet.

Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 9,27 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Ludwigsburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 180 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Kreissparkasse Ludwigsburg, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 483 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49). Dies entspricht ca. 3,79% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52).

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 397 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht ca. 3,11% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 86 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht ca. 0,67 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Kreissparkasse Ludwigsburg. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.1 (Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben) mit 32 Mio., C20 (Herstellung von chemischen Erzeugnissen) mit 21 Mio. sowie C29 (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen) mit 19 Mio. (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes C29 (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen) mit 4 Mio., L68 (Grundstücks- und Wohnungswesen) mit 3 Mio. sowie B06 (Gewinnung von Erdöl und Erdgas) mit

2 Mio. (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz). Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg muss drei der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht. Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-

Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Kreissparkasse Ludwigsburg begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Kreissparkasse Ludwigsburg veröffentlicht werden.

Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Kreissparkasse Ludwigsburg mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Kreissparkasse Ludwigsburg. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen

haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Kreissparkasse Ludwigsburg nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Kreissparkasse Ludwigsburg aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich. Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Kreissparkasse Ludwigsburg zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Kreissparkasse Ludwigsburg eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden. Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Kreissparkasse Ludwigsburg besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns

gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angabe 5

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

Beschränkungen

DeIVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt. Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht. Im Rahmen der Untersuchung ergaben sich für das Umweltziel 1 taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 20 Mio. Euro. Für das Umweltziel 2 wurden taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 20 Mio. Euro identifiziert. Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Vermögenswerte, die einer der bisherigen Wirtschaftstätigkeiten aus der Delegierten Verordnung 2021/2139 zugeordnet sind, werden in den entsprechenden Positionen innerhalb der Meldebögen ausgewiesen. Der Ausweis taxonomiefähiger Vermögenswerte, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden, ist in den Meldebögen aufgrund der noch ausstehenden technischen Unterstützung sowie Komplexität einer manuellen Nacherfassung derzeit noch nicht möglich. Eine technische Umsetzung ist zum Berichtsstichtag 31.12.2024

geplant, sodass die betroffenen Vermögenswerte dann vollständig innerhalb der Meldebögen technisch ausgegeben werden

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Mit unserem Konzept verfolgen wir das Ziel, gesetzliche und tarifliche Regelungen konsequent und inhaltlich vollumfänglich einzuhalten. Darüber hinaus ergreifen wir zusätzliche Maßnahmen, etwa über Mitarbeiterbefragungen und unser Qualitätsmanagement. Als Mitglied des kommunalen Arbeitgeberverbandes BW ist die Kreissparkasse Ludwigsburg tarifgebunden. Die anzuwendenden Tarifverträge, insbesondere der TVöD-S geben die Konzeption in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte in weiten Teilen vor. Dies betrifft u. a. Fragen der Eingruppierung, der Anzahl der Urlaubstage (einschließlich Sonderurlaub), der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit sowie den Umgang mit krankheitsbedingten Abwesenheiten oder Verrentungen. Darüber hinaus werden die einschlägigen individualarbeitsrechtlichen Gesetze (deutsche und europäische) und das Landespersonalvertretungsgesetz BW beachtet.

Bei der Kreissparkasse Ludwigsburg sind zahlreiche Gremien und Arbeitskreise zur Umsetzung der tariflichen und gesetzlichen Vorgaben eingerichtet. Insbesondere ist der wöchentliche Jour-Fixe-Termin der Abteilung Personalmanagement mit dem Personalrat zu nennen, in welchem alle anstehenden Fallkonstellationen (die Mitarbeitende betreffen) besprochen werden. U. a. werden in diesem Rahmen jährlich ca. 500 Anträge zur Mitbestimmung an den Personalrat übergeben bzw. vom Personalrat zurückgegeben und das weitreichende Informationsrecht gewahrt. Das Ergebnis der intensiven Zusammenarbeit mit dem Personalrat sind zahlreiche Dienstvereinbarungen, z. B. zu Themen der flexiblen Arbeitszeit, zum Ausmaß der Kontroll- und Einsichtsrechte der Führungskräfte, der Mindestqualifikation oder der variablen Vergütung für die Marktbereiche. Ein weiteres wichtiges Gremium stellt die paritätisch (Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter) besetzte Stellenbewertungskommission dar, in welcher bei jeder Stellenneuschaffung und inhaltlicher Änderung die Bewertung der

betreffenden Stelle überprüft bzw. festgelegt wird. Vierteljährlich finden Dienstbesprechungen zwischen Vorstand und Personalrat statt. Diese dienen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der Erörterung aktueller Themen. Die nachhaltige Achtung der Rechte unserer Mitarbeitenden zeigt sich insbesondere darin, dass die Kreissparkasse Ludwigsburg eine äußerst geringe Zahl von Arbeitsgerichtsverfahren zu führen hat.

Zu erwähnen ist auch der Arbeitssicherheitsausschuss, welcher regelmäßig unter Einbindung des Betriebsarztes Begehungen sowie Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze vornimmt. In der Konsequenz gibt es nur eine geringe Anzahl von Arbeitsunfällen.

Die Möglichkeit des „Mobilen Arbeitens“, als moderne, attraktive, flexible und nachhaltige Arbeitsform, ist bei der Kreissparkasse Ludwigsburg etabliert und wird, wo immer es sinnvoll ist und es die Arbeitsabläufe zulassen, von vielen Mitarbeitenden gerne und zahlreich genutzt. Basis und Rechtsicherheit für das „Mobile Arbeiten“ bildet eine mit dem Personalrat ausgearbeitete Dienstvereinbarung.

Im Rahmen einer auf Lebensphasen orientierten Personalpolitik ist mobiles Arbeiten besonders geeignet, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, sowie die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu unterstützen und die Arbeitsfähigkeit der Sparkasse und ihrer Mitarbeitenden in einer Sondersituation (wie etwa einer Pandemie) zu erhalten.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus kann jeder Mitarbeitende im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens seine Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv beteiligen. Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, mit eigenen Ideen konstruktiv an dem Prozess und der Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens mitzuwirken. In verschiedenen Arbeitskreisen werden Betroffene in die operative Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele involviert. Zusätzlich fördert die Kreissparkasse Ludwigsburg aktiv das soziale bzw. ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeitenden.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg führt regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch. Dabei wird neben der Zufriedenheit auch erfragt, wo die Mitarbeitenden die Stärken bzw. den Handlungs- und Entwicklungsbedarf bei der Kreissparkasse Ludwigsburg sehen.

Die Interne Revision überprüft im Rahmen des regelmäßigen Revisionsturnus alle aufgeführten Punkte und Themengebiete. Ebenso findet sich im Rahmen der Prüfung organisatorischer Pflichten der Verbandsrevision eine Einschätzung Dritter zu den o.g. Themen wieder. Sofern sich etwaige "Risiken" identifizieren lassen, werden diese in Berichten benannt und Termine für Stellungnahmen / Lösungsvorschlägen und einzuleitende Maßnahmen vorgegeben, welche in der Folge abermals kontrolliert werden.

Zusätzlich zu den genannten Aspekten, mit deren Hilfe Arbeitnehmerrechte und -belange sichergestellt werden sollen und deren Umfang und Turnus sich teilweise aus gesetzlichen Vorgaben (Prüfung auf Einhaltung u. a. durch externe Verbandsprüfer) sowie internem eigenem Antrieb ergeben, existieren ergänzende Maßnahmen als sogenannte "interne Qualitätsziele" für alle Mitarbeitenden. Diese werden, nach Teilaspekten differenziert, mit einem Qualitätsmonitor controlled und über ein Notensystem der Grad der Qualitätszielerreichung für sämtliche Mitarbeitenden bezogen auf Abteilungen/Gruppen/Teams über den Vorstandsstab jährlich veröffentlicht. Selbstverständlich wird hierbei Wert auf die Qualitätszielerreichung gelegt und aufgrund der von uns gesehenen hohen Bedeutung von Arbeitnehmerbelangen auch erreicht.

Damit Vorstellungen bzgl. Arbeitnehmerbelangen (sichere Arbeitsplätze, Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Übernahmegarantien für Auszubildende, effizientes gesundheitsförderndes, teamorientiertes Arbeitsumfeld, ...) auch künftig erreicht, Risiken frühzeitig erkannt und beseitigt werden, ist ergänzend zu den bereits dargestellten Aspekten/Maßnahmen, ein umfangreiches Controlling implementiert. Darüber hinaus planen wir weit in die Zukunft (Planungshorizont mindestens 10 Jahre; hierbei Beachtung von demographischem Wandel, Fluktuationsthemen, interne Veränderungsmöglichkeiten, ...) um frühzeitig diesen Zielen/Vorstellungen entgegenstehende Entwicklungen erkennen und gegensteuern zu können. Explizit definierte quantitative Zielgrößen existierten tendenziell mittelbar und werden diesbezüglich abgestimmt, controlled und bei Bedarf angepasst, weswegen weitere unmittelbare quantitativ messbare Zieldefinitionen und deren Zeithorizonte i. d. R. sich ableiten bzw. nicht zusätzlich erforderlich sind. Quantitative Zieldefinitionen finden sich u. a. in der BSC (Balanced Scorecard), sind jedoch als betriebsintern klassifiziert und werden daher nicht veröffentlicht.

Dass für die Kreissparkasse Ludwigsburg die Wahrung der Arbeitnehmerbelange in der Vergangenheit, in der Gegenwart und insbesondere in der Zukunft zu den zentral bedeutenden Themen gehören, lässt sich auch in der Treue und Identifikation unserer Mitarbeitenden mit einer langen Betriebszugehörigkeit erkennen. So sehen viele Mitarbeitenden in der Kreissparkasse Ludwigsburg einen verlässlichen und verantwortungsvollen Arbeitgeber. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt ca. 21 Jahre. Rund 37 Prozent unserer Mitarbeitenden sind (ohne Anrechnung etwaiger Ausbildungszeiten) seit mehr als 25 Jahren bei der Kreissparkasse Ludwigsburg beschäftigt. Als Beweggründe für eine langjährige Verbundenheit lassen sich u. a. das umfangreiche Angebot an Weiterbildung für alle Mitarbeitenden, vielseitige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sehr gute Sozialleistungen sowie sichere Arbeitsplätze nennen. Den Personalräten ermöglichen wir großzügig den Besuch von Schulungsmaßnahmen ihrer Wahl. Außerdem gibt es ein kostenfreies

Angebot zur Sozialberatung und ein vielseitiges Gesundheitsmanagement.

Wir verfolgen somit nicht "nur" das Ziel gesetzlichen/vertraglichen Anforderungen Genüge zu tun, sondern darüber hinaus eine nachhaltige Basis für ein gesundes Betriebsklima aufrecht zu erhalten, damit all unsere Mitarbeitenden eine hohe Arbeitsmotivation erleben und hieraus eine hohe, sowie gesunde Identifikation, unter Beibehaltung ihrer individuellen und bereichernden Vielfalt, sichergestellt werden kann. Mit der dargestellten Gesamtkonzeption, welche wir laufend verbessern, sind wir hinsichtlich Arbeitnehmerrechten (Kriterium 14), Chancengerechtigkeit (Kriterium 15) und Qualifizierung (Kriterium 16) gut aufgestellt und sehen im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange keine Risiken.

Die Geschäftstätigkeiten der Kreissparkasse Ludwigsburg beschränken sich überwiegend auf das Geschäftsgebiet (Kreis Ludwigsburg). Die Kreissparkasse Ludwigsburg betreibt keine Niederlassungen im Ausland.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Unsere Philosophie hat die jederzeitige Sicherstellung von Chancengerechtigkeit zum Ziel. So gehört die Kreissparkasse Ludwigsburg seit Februar 2018 zu den Unterzeichnern der „Charta der Vielfalt“. Ebenso wurden im Jahr 2021 Diversitätsrichtlinien für den Vorstand und die Mitarbeitenden für unser Haus festgelegt.

Wer vom Wissen und Können seiner Mitarbeitenden profitieren will, muss ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Barrieren und Vorurteilen ist. Alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Ludwigsburg sollen Wertschätzung erfahren und werden unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität in gleichem Maße gefördert. So sind bei der Kreissparkasse Ludwigsburg auch Menschen angestellt, die aufgrund ihrer seitherigen Biographie kein oder nur unzureichend Deutsch sprechen/sprachen, jedoch von ihrer fachlichen Expertise in unser Arbeitsumfeld passen. Bedarfs- bzw. personengerechte Unterstützungen (bspw. Sprachkurse unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Arbeitsumfeldes (räumlich, zeitlich, ...)) sind hierbei für die Kreissparkasse Ludwigsburg eine Selbstverständlichkeit. In der Folge

wurden und werden weiterhin erfolgreiche, vollständige und für alle Seiten bereichernde Integrationen ins Angestelltenverhältnis geschafft. Unter unseren Mitarbeitenden (inkl. Auszubildenden) lassen sich eine Vielzahl verschiedener Staatsangehörigkeiten finden, wenngleich eine spezifische Aussagekraft von Staatsangehörigkeiten aufgrund zahlreicher und unterschiedlichster Migrationshintergründe (auch bei deutschen Staatsangehörigen) nur bedingt gegeben ist und bei uns, wie dargestellt, keinen Einfluss auf personelle Entscheidungen hat.

Mit Teilzeitmodellen kommen wir dem Bedürfnis nach flexiblen Arbeitszeiten entgegen und ermöglichen unseren Mitarbeitenden, den Grad ihres Engagements nach Lebenssituation im Einklang mit betrieblichen Belangen frei zu wählen, was u. a. auch an unserer hohen Teilzeitquote ablesbar ist. Bei der Kreissparkasse Ludwigsburg existiert Chancengerechtigkeit. Da unser Bestreben ist, dass unsere Mitarbeitenden ihre bei uns sich ergebenden Möglichkeiten auch nutzen, wollen wir sie noch stärker unterstützen. Ergänzend zu den bestehenden Maßnahmen und Möglichkeiten untersuchen und hinterfragen wir laufend, wo Förderungspotenziale von Seiten des Arbeitgebers bestehen.

Nach der Elternzeit bemühen wir uns, gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Arbeitszeit mit den Belangen der Erziehung in Einklang zu bringen ist. Zusätzlich besteht (unterhalb der Abteilungsleiterebene) die Möglichkeit sich die jährliche Sparkassensonderzahlung in Urlaub umzuwandeln.

Etwaige Ungleichgewichte versuchen wir durch regelmäßige standardisierte Berichte/Auswertungen/Untersuchungen zu erkennen und im Sinne einer nachhaltigen Anpassung zeitnah umzusetzen. Dort wo wir erkennen, dass Chancen nicht genutzt werden, gehen wir in den Dialog um die Gründe zu erfahren und dem Mitarbeiterwunsch entsprechend, soweit beiderseitig vereinbar, motivierend Lösungen zu schaffen. Exemplarisch sei hierbei die Bedeutung von Familie genannt, deren Vereinbarkeit mit dem Beruf wir umfangreich unterstützen (über 100 verschiedene Teilzeitumfänge in noch mehr individuellen Modellen).

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt u. a. voraus, dass die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit gewährleistet ist. Hier unterstützt die Kreissparkasse Ludwigsburg finanziell und organisatorisch durch die Betreuung im betriebseigenen Kindergarten. Gem. §11(1) TVÖD können Eltern über die gesetzliche Elternzeit hinaus die vertraglich festgelegte Arbeitszeit befristet reduzieren, wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen betreuen oder pflegen.

Schon immer liegt der Kreissparkasse Ludwigsburg die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der eigenen Mitarbeitenden besonders am Herzen. Nur wer innerlich ausgeglichen und körperlich fit ist, kann sich motiviert seinen Aufgaben widmen. Wir unterstützen durch flexible Strukturen

und bedarfsgerechte Angebote dabei, neben der Möglichkeit Beruf und Familie in Einklang zu bringen, auch dauerhaft gesund zu bleiben. Eigens aus diesem Grund betreibt die Kreissparkasse Ludwigsburg seit mehreren Jahren ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Ziel des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist der Erhalt der Gesundheit, die Steigerung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden, die Förderung der Motivation und Zufriedenheit, die Steigerung der Identifikation mit dem Unternehmen sowie die Sensibilisierung für Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative im Gesundheitsverhalten.

Das Ziel unseres Unternehmens und die Strategie, eine angemessene Bezahlung für alle Mitarbeitenden sicherzustellen, bestehen seit Jahrzehnten darin, den Tarifvertrag (TVöD-S) konsequent umzusetzen, durch welchen auch die bereits hier im Vorfeld, unter dem Oberbegriff „Chancengerechtigkeit“ genannten und im weiteren Verlauf dargestellten Punkte ebenfalls Berücksichtigung finden und unterstützt werden. Insbesondere gilt es hier nochmals die bereits unter Ziffer 14 genannte paritätisch besetzte Stellenbewertungskommission zu erwähnen, welche die auszuübenden Tätigkeiten objektiv und unabhängig von der konkreten Stellenbesetzung bewertet und deshalb in Bezug auf die Entgeltgerechtigkeit eine zentrale Stellung einnimmt. Auch der überwiegende Teil der über die Grundvergütung hinausgehenden Vergütung ist im Rahmen einer diesbezüglich gesonderten Dienstvereinbarung geregelt. Die Grundsätze zu den Vergütungssystemen ist für alle Mitarbeitenden des Hauses einsehbar.

Aus dieser umfassenden Konzeption heraus, verbunden mit unserem Selbstverständnis, dass Mitarbeitenden Chancen (unabhängig von Geschlecht, Herkunft, usw.) geboten und von diesen (bei deren Wunsch) auch wahrgenommen werden, ergibt sich grundsätzlich weder ein zeitliches noch ein quantitatives Einordnungserfordernis. Stattdessen haben wir diese Thematik laufend im Fokus (monatliches Controlling), um wie dargestellt zeitnah erkennen und bei Bedarf, nachhaltig anpassend reagieren zu können.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Das Ziel einer kooperativen Förderung der Mitarbeitenden ist eines unserer wichtigsten Anliegen. Wesentliches Instrument ist der regelmäßige Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden.

Das Aufzeigen von Stärken und Entwicklungschancen jedes einzelnen Mitarbeitenden sowie die Unterstützung seiner beruflichen und persönlichen Entfaltung sind daher wesentliche Führungsaufgaben und zentraler Bestandteil der Mitarbeiterförderung. Im Rahmen des Mitarbeiterbeurteilungssystems „Führung und Entwicklung im Dialog“ werden die Leistungen des Mitarbeitenden in seiner speziellen beruflichen Funktion gewürdigt. Das System gibt den Beurteilern den Spielraum, auf neue Anforderungen der verschiedenen, sich rasch wandelnden Aufgabenfelder des Bankgeschäftes und der Arbeitswelt angemessen zu reagieren.

Für eine optimale Beratung und Betreuung der Kunden ist eine höchstmögliche Fachkompetenz der Mitarbeitenden unabdingbar. Bereits während der Ausbildung vermitteln wir grundlegende und breitgefächerte Beratungs- und Verhaltenskompetenz mit dem Ziel, unsere Nachwuchskräfte von Beginn an noch besser für ihre zukünftigen Aufgaben auszubilden. Bei der Ausbildung geht die Kreissparkasse Ludwigsburg über das standardmäßige Ausbildungsniveau hinaus. Hier werden in Ergänzung (bspw. zum Berufsschulangebot und der IHK-Ausbildungsprogramme) zusätzlich auf Sparkassenbedürfnisse zugeschnittene Kenntnisse und Standards vermittelt. Etwaige personelle Engpässe, werden durch langfristige Prognosen und abgeleitete Planungen frühzeitig herausgearbeitet und durch passende Maßnahmen flankiert, was sich u. a. auch an unseren hohen Ausbildungsquoten ablesen lässt, die teilweise antizyklisch wirken mögen, jedoch auf Nachhaltigkeit ausgelegt sind und auch dem Umstand Rechnung tragen, dass wir unserem öffentlichen Auftrag gerecht werden. Mit diesem Vorgehen stellen wir sicher, dass wir zu jeder Zeit eine angemessene Personalausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht haben.

Kontinuierliche Weiterbildung liegt gleichermaßen im Interesse des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer. Wir bieten unseren Mitarbeitenden hausinterne und externe Bildungsmaßnahmen an (viele auch online), die es ihnen ermöglichen, die arbeitsplatzbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu intensivieren und zu erweitern sowie den technischen, ökonomischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Seit mehreren Jahren haben wir ein sog. Pflichtbaustein-Programm im Haus implementiert. Dadurch ist es möglich, dass einzelne Seminare für entsprechende Mitarbeitende gewährleistet werden können. Die Teilnahme an entsprechenden Präsenzseminaren und Webinaren wird geprüft und mit entsprechenden Eskalationsstufen rückgemeldet. Durch diese Maßnahme stellen wir u. a. sicher, dass bspw. das Risiko der Weitergabe von fachlich falschen Informationen an Kunden deutlich minimiert wird. Die Einführung von sog. Pflichtbausteinen hat sich in unserem Haus zu einem Instrument der Personalentwicklung etabliert. Unsere internen Laufbahnplanungen verbinden die Förderung von Potentialträgern mit Einstieg in die Laufbahnen und die Förderung von Kompetenzträgern mit weiterem Aufstieg in den bereits eingeschlagenen Laufbahnen.

Die Qualifizierung von Nachwuchskräften durch zielgruppengerechte und maßgeschneiderte Angebote der Personalentwicklung stärkt die Identifizierung mit der Kreissparkasse Ludwigsburg als Arbeitgeber. Als Arbeitgeber, welcher einen hohen Stellenwert auf eine fundierte Ausbildung legt, bilden wir auch dual Studierende aus.

Die Ausbildung von jungen Nachwuchskräften hat bei uns einen hohen Stellenwert und gilt als Investition in die Zukunft der Kreissparkasse Ludwigsburg und in die Attraktivität der Region. Die Abteilung Personalmanagement kümmert sich gezielt um den beruflichen Nachwuchs und bezieht hierbei gesellschaftliche sowie demographische Entwicklungen entsprechend mit ein. Für Potentialträger gibt es spezielle Nachwuchsgruppen.

Zusätzlich leistet die Kreissparkasse Ludwigsburg aktiv einen Beitrag zur Gesunderhaltung der eigenen Mitarbeitenden und betreibt seit mehreren Jahren ein eigenes betriebliches Gesundheitsmanagement (siehe auch Kriterium 15).

Darüber hinaus achtet die Kreissparkasse Ludwigsburg bei externen Einstellungen auf die Einsatzmöglichkeiten von schwerbehinderten Bewerbern.

Aus den erwähnten Aspekten sind konkrete Maßnahmen abgeleitet:

- Programme zum Gesundheitsmanagement
- Altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, erfolgt anhand individueller Lösungen
- Weiterbildung (u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel)
- Themen des Alters, von Ehrenamt bis hin zu Pflege
- usw.

Spezielle zeitliche oder quantitative Dimensionen ergeben sich diesbezüglich einerseits aus Prognosen (u. a. aus dem Bereich des Personalcontrollings) und werden dementsprechend langfristig im Vorfeld verstärkt geplant und dann im Hinblick auf nachhaltige Zukunftsfähigkeit umgesetzt bzw. sind laufend in der Umsetzung und Weiterentwicklung. Hierdurch ist sichergestellt, dies zeigte sich auch bereits in der Vergangenheit, dass wir nicht nur aktuell, sondern auch in Zukunft unseren Mitarbeitenden, unseren Kunden, unserem öffentlichen Auftrag als Kreissparkasse und unserem Geschäftsmodell nachhaltig gerecht werden, da wir hierdurch die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt sämtlicher Mitarbeitenden, auch im Vorblick auf zukünftige Entwicklungen laufend fördern, anpassen und etwaige Risiken frühzeitig erkennen und darauf angemessen reagieren können.

Die mit diesem Leistungsindikator verbundenen Zielgrößen, deren Priorisierung, deren bisherige Erreichung und zukünftig angestrebten Werte

sind vertraulich und werden aus diesem Grunde nicht veröffentlicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Kreissparkasse Ludwigsburg in 2023:

- 20 Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle)
- Krankheitsquote: 6,5 %. (ohne Passive (freigestellte) Mitarbeitende/Langzeitkranke)
- Krankheitstage/stunden: 19 Tsd. Tage / 137 Tsd. Stunden (jeweils kaufmännisch auf volle Tausend gerundet)
- 0 arbeitsbedingte Todesfälle)

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg unterstützt die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit verschiedenen Maßnahmen. Dazu zählt die Einrichtung eines Arbeitssicherheitsausschusses ebenso wie ein mit dem Personalrat abgestimmtes Wiedereingliederungsprocedere. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements gab und gibt es zahlreiche präventive Angebote, psychologische Betreuung nach Banküberfällen, Gripeschutzimpfungen,

Impfangebote für Mitarbeitende und deren Angehörige bzgl. Corona, Vorsorge-Check für Führungskräfte sowie Sozialberatung. Um das Thema „Mitarbeitergesundheit“ und auch das Wiedereingliederungsprocedere nachhaltig weiter zu optimieren, Mitarbeitenden in einer gesundheitlich schwierigen Situation entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, findet das „Präventionsverfahren“ Anwendung.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden regionale Lebensmittel in unserem hauseigenen Mitarbeiterrestaurant an.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg stellt den eigenen Angestellten ein umfassendes internes und externes Bildungsprogramm zur Verfügung. Das Bildungsangebot beinhaltet Seminare zum Ausbau fachlicher und persönlichkeitsbezogener Kompetenzen. 3.646 Weiterbildungstage in 2023 ergeben im Durchschnitt ca. 3,1 Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden. Eine Aufteilung nach „männlich“ oder „weiblich“ nehmen wir diesbezüglich nicht vor. Eine Angestelltenkategorie wird bei Weiterbildungen nicht hinterlegt. Daher werden Weiterbildungen weder nach Geschlechtern noch nach Angestelltenkategorie ausgewertet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ludwigsburg bestand zum 31.12.2023 aus 18 ordentlichen Mitgliedern (insgesamt: 35 Mitglieder). Von den 18 ordentlichen Mitgliedern waren 94,4 % männlich und 5,6 % weiblich.

Zum 31.12.2023 hatte die Kreissparkasse Ludwigsburg 1.397 Mitarbeitende (aktive inkl. Trainees, Passive und Azubis inkl. Duale Studenten) beschäftigt.

Von den aktiven 1.165 Mitarbeitenden waren 444 (ca. 38%) männlich und 721 (ca. 62%) weiblich. Der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Mitarbeitenden betrug knapp 41%, mit weiterhin leicht steigender Tendenz (allerdings mit in den letzten Jahren geringerem Quotenanstieg) und einem deutlich höheren Anteil der weiblichen Mitarbeitenden hinsichtlich Nutzung der Teilzeitmöglichkeiten (ca. 60% der weiblichen und nur ca. 9% der männlichen Mitarbeitenden arbeiten in Teilzeit).

Aktive Mitarbeitende (ohne Azubis) = Σ = 100%																
Anteilsdarstellung an Gesamt (Σ), an Gesamt männlich ($\Sigma \sigma^a$), an Gesamt weiblich ($\Sigma \varphi$)																
Alters- gruppe in Jahren	Teilzeit					Vollzeit					Teilzeit+Vollzeit					
	σ^a		φ		$\sigma^a + \varphi$	σ^a		φ		$\sigma^a + \varphi$	σ^a		φ		$\sigma^a + \varphi$	
	Σ	$\sigma^a \Sigma$	Σ	$\varphi \Sigma$	Σ	Σ	$\sigma^a \Sigma$	Σ	$\varphi \Sigma$	Σ	Σ	$\sigma^a \Sigma$	Σ	$\varphi \Sigma$	Σ	
<30	0,3%	0,7%	0,6%	1,0%	0,9%	5,3%	14,0%	8,5%	13,7%	13,8%	5,6%	14,6%	9,1%	14,7%	14,7%	
30-50	1,2%	3,2%	19,1%	30,9%	20,3%	12,9%	33,8%	8,5%	13,7%	21,4%	14,1%	36,9%	27,6%	44,7%	41,7%	
>50	2,0%	5,2%	17,5%	28,3%	19,5%	16,5%	43,2%	7,6%	12,3%	24,1%	18,5%	48,4%	25,2%	40,6%	43,6%	
Summe	3,4%	9,0%	37,3%	60,2%	40,7%	34,7%	91,0%	24,6%	39,8%	59,3%	38,1%	100,0%	61,9%	100,0%	100,0%	

(aufgrund kaufmännischer Rundung der Zellwerte kann deren Summierung geringfügig von den dargestellten Summenwerten abweichen)

Die Altersstruktur stellte sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Aktive Mitarbeitende & Auszubildende = $\Sigma = 100\%$			
Anteilsdarstellung an Gesamt (Σ), an Gesamt männlich ($\Sigma \sigma^1$), an Gesamt weiblich ($\Sigma \varphi$)			
Altersgruppe	σ^1	φ	$\sigma^1 + \varphi$
	$\Sigma \sigma^1$	$\Sigma \varphi$	Σ
< 20 Jahre	5,2%	4,4%	4,7%
20 < 30 Jahre	18,5%	18,4%	18,5%
30 < 40 Jahre	14,1%	17,9%	16,5%
40 < 50 Jahre	18,9%	22,5%	21,1%
50 < 55 Jahre	13,9%	15,3%	14,8%
55 < 60 Jahre	17,1%	15,1%	15,8%
>= 60 Jahre	12,3%	6,4%	8,7%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%

(aufgrund kaufmännischer Rundung der Zellwerte, kann deren Summierung geringfügig von den dargestellten Summenwerten abweichen)

Die Schwerbehindertenquote betrug durchschnittlich ca. 4%. 3 Mitarbeitende befanden sich am 31.12.2023 in Mutterschutz und 58 Mitarbeitende in Elternzeit.

Der Frauenanteil in Führungsfunktionen lag bei ca. 23%. Davon befanden sich ca. 91% in der mittleren und unteren Führungsebene und ca. 9% in den höheren Führungsebenen.

Der Männeranteil in Führungsfunktionen lag bei ca. 77%. Davon befanden sich ca. 76% in der Mittleren und Unteren Führungsebene und ca. 24% in den höheren Führungsebenen.

Mitarbeitende in Führungsfunktion = $\Sigma = 100\%$																
Anteilsdarstellung an Gesamt (Σ), an Gesamt männlich ($\Sigma \sigma^1$), an Gesamt weiblich ($\Sigma \varphi$)																
Alters- gruppe in Jahren	Oberste und Obere Führungsebene					Mittlere und untere Führungsebene					Alle Führungsebenen					
	σ^1		φ		$\sigma^1 + \varphi$	σ^1		φ		$\sigma^1 + \varphi$	σ^1		φ		$\sigma^1 + \varphi$	
	Σ	$\sigma^1 \Sigma$	Σ	$\varphi \Sigma$	Σ	Σ	$\sigma^1 \Sigma$	Σ	$\varphi \Sigma$	Σ	Σ	$\sigma^1 \Sigma$	Σ	$\varphi \Sigma$	Σ	
<30	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	1,3%	2,0%	8,7%	3,0%	1,0%	1,3%	2,0%	8,7%	3,0%	
30-50	4,0%	5,1%	1,0%	4,3%	5,0%	23,8%	30,8%	9,9%	43,5%	33,7%	27,7%	35,9%	10,9%	47,8%	38,6%	
>50	14,9%	19,2%	1,0%	4,3%	15,8%	33,7%	43,6%	8,9%	39,1%	42,6%	48,5%	62,8%	9,9%	43,5%	58,4%	
Summe	18,8%	24,4%	2,0%	8,7%	20,8%	58,4%	75,6%	20,8%	91,3%	79,2%	77,2%	100,0%	22,8%	100,0%	100,0%	

(aufgrund kaufmännischer Rundung der Zellwerte, kann deren Summierung geringfügig von den dargestellten Summenwerten abweichen)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

In einem Fall eines externen Bewerbers ist aktuell ein arbeitsgerichtliches
Verfahren anhängig, in welchem die Frage der Diskriminierung wegen der
Nichteinladung eines schwerbehinderten Bewerbers geklärt werden wird. Nach
unserer Auffassung haben wir zumindest keine bewusste Diskriminierung
vorgenommen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und
Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen
werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet
und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der
Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse
der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg verfügt über hohe Standards bezüglich der
Menschenrechte und der Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeit. Wir unterhalten
Geschäftsstandorte ausschließlich in unserer Region. Daher ist die Einhaltung der
Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet und das Risiko gering.

Bei der Lieferantenauswahl verfolgen wir ein Konzept mit folgenden Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit
- Leistungsfähigkeit des Lieferanten/Herstellers
- Lieferant/Hersteller ist Kunde und/oder im Kreisgebiet ansässig

- Einhaltung eventueller Mindestlöhne und Sozialstandards
- keine Kinderarbeit
- Rohstoffe werden zu fairen, für den Vorlieferanten wirtschaftlichen Mindestpreisen beschafft
- ressourcenschonender Einsatz der Produktionsfaktoren (z.B. Energieverbrauch, CO2-Ausstoß, recycelte Rohstoffe, etc.)

Folgende bzw. gleichwertige Zertifikate und Selbstverpflichtungen sind hier von besonderer Bedeutung:

- Fairtrade
- Oekotex
- Blauer Engel
- RBA
- Code of Conduct

Mit diesen Maßnahmen, die im Ergebnis zu hohen Standards führen, halten wir die Risikolage gering. Ein übergreifendes Konzept bzw. Ziele in einzelnen Bereichen sind aus unserer Sicht nicht notwendig, da die Kreissparkasse Ludwigsburg ein regionaler Dienstleister ist und wie bereits ausgeführt die Leistungserbringung als auch der Leistungsbezug fast ausschließlich innerdeutsch stattfindet.

Die von uns bezogenen Dienstleistungen und Produkte kommen von zentralen Dienstleistern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. von den nach den bereits dargestellten Kriterien ausgewählten Lieferanten und unterliegen deutschen bzw. europäischen Standards bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte. Da die Risiken durch die entsprechende Auswahl der Dienstleister bereits minimiert werden, verzichten wir für das Jahr 2023 auf eine darüberhinausgehende Risikoanalyse. Ab dem 01.01.2024 fällt die Kreissparkasse Ludwigsburg in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Aus diesem Grund wurden neue Prozesse definiert und veröffentlicht, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Ziel des LkSG ist es, den Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten zu verbessern. Dabei geht es um die Einhaltung grundlegender Menschenrechtsstandards wie zum Beispiel des Verbots von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

Die Maßnahmen betreffen unter anderem:

- Die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen für alle relevanten unmittelbaren Zulieferer und Dienstleister
- Bei festgestellten Risiken: das Ergreifen von Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen
- Die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens. Personen, die im eigenen Geschäftsbereich (intern) oder in der Lieferkette (extern) der Kreissparkasse Ludwigsburg von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen betroffen sind, haben die Möglichkeit, diese Verstöße zu melden
- Etablierung einer Beauftragten für Lieferketten-Compliance

Der Vorstand wurde über die Umsetzungsschritte informiert, das finale Umsetzungskonzept

wurde Ende 2023 vom Vorstand beschlossen. In Bezug auf Menschenrechtsverletzungen liegen im eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine wesentlichen Risiken vor. Für das Geschäftsjahr 2024 wird die Kreissparkasse Ludwigsburg erstmalig 2025 ihren Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Grundlage des Berichts sind die ab 2024 durchgeführten Risikoanalysen, die in der Regel zentral in einer Datenbank erfasst werden. Die Bewertung der Risiken erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche des Hauses (z. B. Personal oder Bau/Einkauf). So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind und die Überprüfbarkeit und Transparenz der durchgeführten Maßnahmen gewährleistet ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es erfolgt keine Messung, da der Leistungsbezug fast ausschließlich innerdeutsch stattfindet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Es erfolgt keine Messung, da der Leistungsbezug fast ausschließlich innerdeutsch stattfindet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Es erfolgt keine Messung – der Leistungsbezug findet fast ausschließlich
innerdeutsch statt. Zentrale Werbemittellieferanten mit außereuropäischen
Bezugsquellen (wie z. B. der Deutsche Sparkassenverlag) bestätigen die
Einhaltung der in Kriterium 17 aufgeführten Punkte.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Lieferanten werden hinsichtlich sozialer Auswirkungen betrachtet. Es bestehen
keine Vorkommnisse. Wir sehen aufgrund unseres in Kriterium 17
beschriebenen Konzepts keine wesentlichen Risiken.

Wir sehen auf Grund der bereits dargestellten überwiegend innerdeutschen
bzw. europäischen Leistungsbezüge keine Notwendigkeit, für unsere
Geschäftstätigkeit eine entsprechende Zahl zu erheben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Gemeinnütziges Engagement gehört seit jeher zur DNA der Kreissparkasse Ludwigsburg. Unser Ziel ist es deshalb, Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung im Landkreis Ludwigsburg, unserem Geschäftsgebiet, zu übernehmen.

Unser Spendenkonzept basiert auf unseren fünf Stiftungen sowie unserer Tätigkeit als Sponsor, mit der wir Kunst, Kultur, Bildung, Umwelt, Naturschutz, Sport, Soziales und Jugend fördern. Die Bandbreite der unterstützten Maßnahmen ist groß: Sie reicht von Konzert- und Sportveranstaltungen über wegweisende soziale Projekte (wie die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund oder das "Schulranzen-Projekt") bis hin zu Umweltschutzprojekten wie der Sanierung der wichtigen Trockenmauern im Landkreis. Im Jahr 2023 wurden so durch uns sowie unsere Stiftungen rund 595 gemeinnützige Projekte unterstützt.

Insgesamt betrug im Jahr 2023 das Fördervolumen aus Spenden- und Sponsoringmaßnahmen 3,9 Mio. Euro (hierbei sind die getätigten Zustiftungen in Höhe von 2 Mio. Euro eingerechnet).

Strategische Ziele und damit verbundene Zeiträume sind im Rahmen der Geschäftsstrategie im Bereich der Gesellschaftsperspektive definiert. Hierbei stehen folgende Aspekte im Fokus: Der öffentliche Auftrag dokumentiert die Verbundenheit zum Landkreis Ludwigsburg, zu den Menschen, Kommunen und Institutionen. Ihren besonderen Beitrag sieht die Kreissparkasse Ludwigsburg in dem leistungsfähigen Filialnetz, ihrem Engagement im öffentlichen Leben, der Förderung der Begegnungen und des Dialogs und den Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Sport, Wissenschaft und Wirtschaft. Sie handelt nachhaltig ökonomisch, ökologisch und sozial.

Ergebnis unseres Konzepts ist es, dass wir den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die langfristige finanzielle Basis unserer Kunden und auch unseres Hauses sichern. Die Kreissparkasse Ludwigsburg bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen. Sie setzt sich für die Menschen im Landkreis Ludwigsburg ein und fördert bürgerschaftliches Engagement. Sie gibt ihren Mitarbeitenden langfristige Perspektiven mit fairen, attraktiven Rahmenbedingungen. Um die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit nach extern

vorgegebenen Kriterien zu beurteilen, wird einmal jährlich der vom Sparkassenverband Baden-Württemberg konzipierte "Nachhaltigkeits-Check" durchgeführt. Die durch den Vorstand festgelegte Geschäftsstrategie unterliegt einem internen Prüfungsprozess basierend auf der MaRisk. Risiken in Bezug auf die Gesellschaftsperspektive bzw. Sozialbelange werden im Rahmen des jährlichen Überprüfungsprozesses beleuchtet.

Als feststellbare Auswirkung kommt auf diese Weise der Geschäftserfolg der Kreissparkasse Ludwigsburg allen Einwohnern des Landkreises im Rahmen der dargestellten Stiftungen bzw. gemeinnützigen Projekte zugute. Insofern sehen wir keine Risiken.

Die mit diesem Leistungsindikator verbundenen Zielgrößen, deren Priorisierung, deren bisherige Erreichung und zukünftig angestrebten Werte sind vertraulich und werden aus diesem Grunde nicht veröffentlicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bei den folgenden Werten handelt es sich um vorläufige Zahlen per 31.12.2023.

Die Bilanzsumme beträgt 12,27 Mrd. Euro.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg weist dieses Jahr in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Steueraufwand in Höhe von 56,1 Mio. Euro aus. Es handelt sich dabei um Körperschafts- und Gewerbesteuern.

Steuerleistungen von Mitarbeitenden: 13,5 Mio. Euro

Die Finanzkommunikation der Kreissparkasse Ludwigsburg erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über die Offenlegung der Jahresabschlüsse beim Betreiber des elektronischen Handelsregisters, dem Bundesanzeiger. Darüber hinaus haben wir Ihnen einige zusätzliche Informationen im Bericht dargestellt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir sind Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW steht wie die anderen regionalen Sparkassen und Giroverbände auch unter dem Dach des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt als Dachverband die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Dies führt zum Ergebnis, dass wir uns selbst politisch absolut neutral verhalten und grundsätzlich keine Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren tätigen sowie keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen leisten. Deshalb existieren keine Kriterien zur politischen Einflussnahme. Aktuelle relevante Gesetzgebungsverfahren für die Kreissparkasse Ludwigsburg sind beispielsweise in der temporären Anpassung des Insolvenz- und Sanierungsrechts, sowie in den Bereichen „Sustainable Finance“, Meldewesen bzw. Verbraucherschutz zu finden.

Diese klare Konzeption führt dazu, dass wir in dem Bereich keine Risiken sehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu unseren grundlegenden Prinzipien zählt die strenge Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln (Compliance) sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art. Zur operativen Umsetzung dieser Zielsetzung verfügen wir über ein Beauftragtenwesen, zu dem u. a. die Themenfelder Geldwäsche und Fraudprävention, Wertpapiercompliance oder Compliancefunktion nach MaRisk gehören. Die Geldwäsche- sowie der Compliance-Beauftragte wachen darüber, dass die Gesetze und Richtlinien eingehalten werden. Über regelmäßige Bestandsaufnahmen und Risikoanalysen ist die Identifizierung möglicher Gefährdungen gewährleistet. Bei Bedarf (z. B. rechtliche Änderungen) werden Maßnahmen mit Umsetzungsfristen festgelegt. Darüber hinaus bestehen keine zeitpunktbezogenen Ziele, da rechtskonformes Handeln stets erforderlich ist. Die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen zählt zu den grundlegenden Prinzipien der Kreissparkasse Ludwigsburg und wurde deshalb durch den Vorstand in den Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden (s. u.) aufgenommen. Für 2023 haben die getroffenen Maßnahmen die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften

gewährleistet, es kam zu keinen schwerwiegenden negativen Feststellungen.

Als Finanzdienstleister sehen wir uns dem grundsätzlichen Risiko von wirtschaftskriminellen Handlungen ausgesetzt. Die konkreten Risiken werden über jährliche Risikoanalysen durch die jeweiligen Beauftragten identifiziert, analysiert und bewertet. Auf Basis der Ergebnisse werden dann die bestehenden Präventionsmaßnahmen auf etwaigen Anpassungsbedarf überprüft. Der Vorstand wird stets über das Vorgehen informiert. Mögliche strafrechtlich relevante Handlungen sind u. a. Geldwäschehandlungen, Korruptions- oder Betrugsdelikte.

Die Verantwortung für das Thema „Compliance“ liegt beim Compliance-Beauftragten. Dieser ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet diesem direkt – so wird die umfassende Information des Vorstands sichergestellt. Wir haben interne Richtlinien und Anweisungen zu den vorgenannten Themen festgelegt, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Neben Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden interne Richtlinien zu u. a. folgenden Themenbereichen erlassen:

- Annahme von Geschenken und Einladungen
- Geschäfte mit Kunden und/oder Geschäftspartnern
- Vollmachten auf Kundenkonten.

So ist z. B. die Annahme von Geldgeschenken grundsätzlich untersagt. Bei sonstigen Geschenken/Einladungen ist ab einem Gegenwert von 30 Euro eine Genehmigung zur Annahme des Geschenkes erforderlich. Vollmachten auf Kundenkonten müssen dem Compliance-Beauftragten angezeigt werden. Außerdem dürfen unsere Mitarbeitenden Geschäfte mit Kunden der Sparkasse grundsätzlich nur zu marktüblichen Bedingungen abschließen. Für den Bereich des zentralen Einkaufs bestehen gesonderte Regelungen zur Auftragserteilung, die möglichem korruptem Verhalten entgegenwirken. Das Interne Kontrollsystem der Kreissparkasse Ludwigsburg ist darüber hinaus geeignet, derartiges Verhalten zu erkennen und zu verhindern. Dies gilt sowohl für den Bereich der Kreditgewährung als auch bei der Gewährung von Sonderkonditionen.

Alle Arbeitsanweisungen und Richtlinien sind für alle Mitarbeitenden im Intranet zugänglich und verbindlich. In den Richtlinien wurde ein Melde- und Genehmigungsverfahren verankert, das sicherstellt, dass sowohl die Vorgesetzten als auch der Compliance-Beauftragte über entsprechende Vorgänge Kenntnis erlangen. Regelmäßige Schulungsangebote (Präsenzveranstaltungen bzw. web-based-trainings) stellen sicher, dass die festgelegten Regeln und Maßnahmen aktuell sind und im Unternehmen auch gelebt werden.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg toleriert keine Form der Korruption, Bestechung oder Vorteilsgewährung. Verstöße gegen unsere Richtlinien werden

arbeitsrechtlich verfolgt, zudem werden bei Bedarf weitere rechtliche Schritte (z. B. strafrechtlicher Art) in die Wege geleitet. Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen, jeden Versuch der Vorteilsgewährung oder Bestechung, mit dem sie konfrontiert werden, zu melden. Darüber hinaus haben wir ein Hinweisgeberverfahren im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen (u. a. Hinweisgeberschutzgesetz, § 25a KWG) etabliert.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg beeinflusst keine Entscheidungsträger, Behörden oder staatl. Institutionen indem diesen Vorteile angeboten, gewährt oder versprochen werden.

Bisher wurden gegen die Kreissparkasse Ludwigsburg oder ihre Mitarbeitenden weder Korruptionsverfahren eröffnet noch Bußgelder oder monetäre Strafen wegen korruptem Verhalten verhängt. Im Berichtsjahr wurden – wie auch in den Vorjahren – keine Korruptionsfälle bekannt. Dies zeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen und Konzepte greifen.

Im Zuge der Umsetzungstätigkeiten zur 5. MaRisk-Novelle wurde ein Verhaltenskodex eingeführt, der die oben genannten Vorgaben an unsere Mitarbeitenden nochmals zusammenfasst bzw. konkretisiert. Der Verhaltenskodex hat folgenden Inhalt:

Präambel

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Ludwigsburg legt für alle Beschäftigten grundsätzliche Regeln fest, die konsequent eingehalten werden müssen. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Die Kreissparkasse lebt vom Vertrauen ihrer Kunden und dem Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre professionelle Leistung und Integrität. Darüber hinaus ist die Kreissparkasse ihrem Träger und ihrer kommunalen Aufgabe im Rahmen des baden württembergischen Kommunal und Sparkassenrechts verpflichtet. Der Verhaltenskodex kann nicht jede denkbare Situation erfassen. Wir erwarten daher, dass alle Adressaten mit ihrer Sachkompetenz, ihrem Urteilsvermögen und ihrem Engagement den bestmöglichen Beitrag zur verantwortungsvollen Umsetzung der Ziele sowie der nachfolgenden Verhaltensregeln leisten und in Zweifelsfällen den Compliance Beauftragten kontaktieren. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung. Mit den Formulierungen dieses Verhaltenskodexes sind Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Wir verhalten uns in unserem Geschäftsbetrieb redlich und fair. Respekt und Zuverlässigkeit zeichnet uns im Umgang untereinander und in der Arbeit mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit aus. Mit dem Vermögen der Sparkasse gehen wir sorgsam um und achten auf einen effizienten, nachhaltigen und kostenbewussten Einsatz. Die Kreissparkasse Ludwigsburg verhält sich politisch neutral und leistet grundsätzlich keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen.

Einen gemeinsamen, klaren und einheitlichen Orientierungsrahmen für das Handeln aller Mitarbeitenden haben wir in einem Leitbild festgelegt.

2. Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen

Wir halten uns an Recht und Gesetz: zu unseren grundlegenden Prinzipien zählt die strenge Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln. In diesem Sinne kooperieren wir mit öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Gleichzeitig beachten wir den Schutz kundenbezogener Daten, was eine wesentliche Grundlage für die Vertrauensbeziehung zu unseren Kunden ist. Für weitere Detailregelungen wird u. a. auf folgende Anweisungen/Regelungen verwiesen:

- 2.13.05 Geldwäsche / Finanzsanktionen / Betrugsprävention
- 2.13.10 Compliance WpHG
- 2.13.11 Compliance MaRisk
- 2.13.20 Datenschutz
- 2.13.40 Informationssicherheit

3. Risikokultur

Wir gehen mit Risiken vernünftig und konsequent um. Deshalb ist es notwendig, dass wir Risiken vorausschauend und konsequent identifizieren, analysieren, bewerten, steuern, überwachen und berichten. In diese Betrachtung sind auch die Aspekte der Nachhaltigkeit einzubeziehen. Jeder Mitarbeitende hat im Rahmen seiner Kompetenzen die vorgegebenen Regelungen und Risikolimits zu beachten. Risikomanagement geht uns alle an. Jeder Einzelne bezieht Risikoaspekte in seinen Arbeitsalltag und seine Entscheidungen ein. Geschäftspolitische Entscheidungen sind an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität, einer Ertrags /Risikorelation, sowie der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrages zu messen. Risiken werden eingegangen, wenn sie zur Erzielung von gewünschten Ergebnissen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Wir vergeben nur Kredite, deren vertragsgemäße Erfüllung zum Zeitpunkt der Kreditvergabe nach bestem Wissen des Instituts gegeben ist. Wir vermeiden in unseren Vergütungssystemen Anreize für die Mitarbeitende, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Für weitere Detailregelungen wird u. a. auf folgende Anweisungen/Regelungen verwiesen:

- Aktuelle Geschäftsstrategie sowie Leitgedanken zur Risikostrategie

Um sicherzustellen, dass die Vorgaben zur Risikokultur auch gelebt werden, erfolgt eine jährliche Überprüfung und Bewertung durch den Compliance-Beauftragten. Über das Ergebnis wird dem Vorstand berichtet.

4. Zwischenmenschlicher Umgang

Wir möchten Sinn und Freude an der Arbeit vermitteln und fördern aus diesem Grund Kooperation und Eigenverantwortung. Wir gehen miteinander fair und respektvoll um und legen Wert auf Vertrauen und gegenseitige Unterstützung. Wir sprechen aber auch Missstände und Verbesserungsmöglichkeiten offen und

konstruktiv an. Wir handeln lösungsorientiert, auch über die Grenzen der Organisationseinheiten hinweg. Konstruktive Kritik verstehen wir als wertvollen Beitrag zur kontinuierlichen Optimierung unserer Geschäftsprozesse und überprüfen regelmäßig selbstkritisch unsere Routinen.

Wir tolerieren keine Diskriminierung und sehen Diversität als Chance.

5. Umgang mit Interessenkonflikten / Compliance

Wir vermeiden Konflikte zwischen persönlichen, privaten und geschäftlichen Interessen. Eigene Interessen oder die Interessen Dritter dürfen nicht missbräuchlich mit beruflichen Angelegenheiten verbunden oder vermischt werden. Die Interessen unserer Kunden sowie das Interesse der Kreissparkasse stehen für uns im Vordergrund. Darüber hinaus achten wir generell darauf, die Reputation unseres Hauses zu schützen. Wir haben eine eigene Compliance-Funktion geschaffen, um Interessenskonflikte und andere Compliance Risiken zu identifizieren und zu regeln. Potenzielle Konflikte müssen daher so früh wie möglich erkannt und an den Compliance-Beauftragten gemeldet werden. Falls ein Interessenskonflikt unvermeidlich ist, wird dieser fair gehandhabt und gegenüber den Betroffenen offengelegt. Um etwaiges Fehlverhalten von Mitarbeitenden frühzeitig zu erkennen, haben wir ein Hinweisgebersystem installiert. Wenn Mitarbeitende konkrete Hinweise auf Verstöße gegen interne oder externe Regelungen haben, können sie diese anonym und vertraulich melden. Für weitere Detailregelungen wird u. a. auf folgende Anweisungen/Regelungen verwiesen:

- 2.13.05 Geldwäsche / Finanzsanktionen / Betrugsprävention
- 2.13.10 Compliance WpHG (inkl. „Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte“)
- 2.13.11 Compliance MaRisk

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg unterhält ausschließlich Filialen im Landkreis Ludwigsburg. Im Rahmen der jährlichen Risikobetrachtung erfolgt auch eine Prüfung der Kreissparkasse Ludwigsburg (als Ganzes) im Hinblick auf

Korruptionsrisiken. Erhebliche Risiken wurden für 2023 nicht ermittelt. Eine darüber hinaus gehende Prüfung der einzelnen Geschäftsstandorte auf Korruptionsrisiken erfolgt nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es wurden im Jahr 2023 keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2023 wurden keine Bußgelder verhängt. Es hat keine monetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegeben.

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DeIVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DeIVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtkтива) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)		38	0,31	0,45	0,30	55,8
							3,79
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtkтива)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)		9	2,97	3,63	40,94	52,74
	Handelsbuch (*)		0	0	0		
	Finanzgarantien		0	0	0		
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)		0	0	0		
	Gebühren- und Provisionserträge (**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 56 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 11 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtktiva) beträgt 0,44 % und für GAR (Zuflüsse) 40,94 %.

2.648 Selbstkennzeichnung - Basiswissen

Aufzeichnung nach Sektor - NACE 4 (Code, Ebene und Beschreibung)	Sektor 1		Sektor 2		Sektor 3		Sektor 4		Sektor 5		Sektor 6		Sektor 7		Sektor 8		Sektor 9		Sektor 10																																																																
	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung																																																															
100	Produktion von Energie und Wärme	101	Produktion von Elektrizität und Wärme	200	Produktion von Gas, Wasserdampf, Dampf und kaltes Wasser	300	Produktion von Gas, Wasserdampf, Dampf und kaltes Wasser	400	Produktion von Gas, Wasserdampf, Dampf und kaltes Wasser	500	Produktion von Gas, Wasserdampf, Dampf und kaltes Wasser	600	Produktion von Gas, Wasserdampf, Dampf und kaltes Wasser	700	Produktion von Gas, Wasserdampf, Dampf und kaltes Wasser	800	Produktion von Gas, Wasserdampf, Dampf und kaltes Wasser	900	Produktion von Gas, Wasserdampf, Dampf und kaltes Wasser	1000	Produktion von Gas, Wasserdampf, Dampf und kaltes Wasser	1100	Produktion von Gas, Wasserdampf, Dampf und kaltes Wasser																																																												
110	Produktion von Elektrizität	120	Produktion von Wärme	210	Produktion von Gas	220	Produktion von Wasserdampf	230	Produktion von Dampf	240	Produktion von kaltem Wasser	310	Produktion von Gas	320	Produktion von Wasserdampf	330	Produktion von Dampf	340	Produktion von kaltem Wasser	410	Produktion von Gas	420	Produktion von Wasserdampf	430	Produktion von Dampf	440	Produktion von kaltem Wasser	510	Produktion von Gas	520	Produktion von Wasserdampf	530	Produktion von Dampf	540	Produktion von kaltem Wasser	610	Produktion von Gas	620	Produktion von Wasserdampf	630	Produktion von Dampf	640	Produktion von kaltem Wasser	710	Produktion von Gas	720	Produktion von Wasserdampf	730	Produktion von Dampf	740	Produktion von kaltem Wasser	810	Produktion von Gas	820	Produktion von Wasserdampf	830	Produktion von Dampf	840	Produktion von kaltem Wasser	910	Produktion von Gas	920	Produktion von Wasserdampf	930	Produktion von Dampf	940	Produktion von kaltem Wasser	1000	Produktion von Gas	1010	Produktion von Wasserdampf	1020	Produktion von Dampf	1030	Produktion von kaltem Wasser	1100	Produktion von Gas	1110	Produktion von Wasserdampf	1120	Produktion von Dampf	1130	Produktion von kaltem Wasser

2. Bei der Sektor-Erklärung einer Kategorie ist ausschließlich die unterste Ebene angegeben zu legen. Bei Risikoprüfung, die von mehreren Schulbereichseinheiten eingegangen wurden, erfolgt die Entscheidung anhand der Mehrheit der bei der Gewährung der Risikoprüfung für die jeweils maßgeblichen oder relevanten in nachfolgenden Schulbereich. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikoprüfung gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder einschlagenden Schulbereichs. Die folgenden Informationen zu den NACE-Codes gemäß der in Mithilfe der folgenden Aufzeichnungsregeln offen.

3. GAB KPI Bestand - Basis Capital

- Das Institut legt in dem vorliegenden Maßstab die GAB-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Maßstabigen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Maßstabigen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAB (Eigenes Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtheit, die von der GAB erfasst werden, zu verknüpfen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Maßstabigen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte erheben, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Maßstabigen für annehmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungstyp T																											
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Vermeidung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			
GAB im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, die für die GAB-Berechnung zugreifbar sind																											
2	Finanzinstrumente																											
3	Kreditinstitute																											
4	Darlehen und Kredite																											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
6	Eigenkapitalinstrumente																											
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																											
8	davon Wertpapierfirmen																											
9	Darlehen und Kredite																											
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
11	Eigenkapitalinstrumente																											
12	davon Versicherungsgesellschaften																											
13	Darlehen und Kredite																											
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
15	Eigenkapitalinstrumente																											
16	davon Versicherungsunternehmen																											
17	Darlehen und Kredite																											
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
19	Eigenkapitalinstrumente																											
20	Nicht-Finanzunternehmen																											
21	Darlehen und Kredite																											
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
23	Eigenkapitalinstrumente																											
24	Private Haushalte																											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																											
26	davon durch Unternehmenskredite besicherte Kredite																											
27	davon Kfz-Kredite																											
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																											
29	Wohnraumfinanzierung																											
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																											
31	Durch bilanziell erlangte Sicherheiten: Wohn- und Unternehmenskredite																											
32	GAB-Vermögenswerte insgesamt																											

%	Offenlegungstyp T-2																											
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Vermeidung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			
GAB im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, die für die GAB-Berechnung zugreifbar sind																											
2	Finanzinstrumente																											
3	Kreditinstitute																											
4	Darlehen und Kredite																											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
6	Eigenkapitalinstrumente																											
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																											
8	davon Wertpapierfirmen																											
9	Darlehen und Kredite																											
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
11	Eigenkapitalinstrumente																											
12	davon Versicherungsgesellschaften																											
13	Darlehen und Kredite																											
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
15	Eigenkapitalinstrumente																											
16	davon Versicherungsunternehmen																											
17	Darlehen und Kredite																											
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
19	Eigenkapitalinstrumente																											
20	Nicht-Finanzunternehmen																											
21	Darlehen und Kredite																											
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
23	Eigenkapitalinstrumente																											
24	Private Haushalte																											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																											
26	davon durch Unternehmenskredite besicherte Kredite																											
27	davon Kfz-Kredite																											
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																											
29	Wohnraumfinanzierung																											
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																											
31	Durch bilanziell erlangte Sicherheiten: Wohn- und Unternehmenskredite																											
32	GAB-Vermögenswerte insgesamt																											

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 3 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditströme duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für Capital-basierte Offenlegungen

	a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z aa ab ac ad ae af																												
	Klimaschutz (CCA)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungspflichtig T			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM = CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																												
2	Finanzunternehmen																												
3	Kreditinstitute																												
4	Darlehen und Kredite																												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
6	Eigenkapitalinstrumente																												
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																												
8	davon Wertpapierfirmen																												
9	Darlehen und Kredite																												
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
11	Eigenkapitalinstrumente																												
12	davon Verwaltungsgesellschaften																												
13	Darlehen und Kredite																												
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
15	Eigenkapitalinstrumente																												
16	davon Versicherungsunternehmen																												
17	Darlehen und Kredite																												
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
19	Eigenkapitalinstrumente																												
20	Nicht-Finanzunternehmen																												
21	Darlehen und Kredite																												
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
23	Eigenkapitalinstrumente																												
24	Private Haushalte																												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																												
26	davon Gebäudesanierungskredite																												
27	davon Kleinkredite																												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																												
29	Wohnraumfinanzierung																												
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																												
31	Durch Abstrichnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																												
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																												

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 3 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditströme duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z aa ab ac ad ae af																																									
	Klimaschutz (CCA)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Offenlegungspflichtig T						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																									
2	Finanzunternehmen																																									
3	Kreditinstitute																																									
4	Darlehen und Kredite																																									
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
6	Eigenkapitalinstrumente																																									
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																									
8	davon Wertpapierfirmen																																									
9	Darlehen und Kredite																																									
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
11	Eigenkapitalinstrumente																																									
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																									
13	Darlehen und Kredite																																									
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
15	Eigenkapitalinstrumente																																									
16	davon Versicherungsunternehmen																																									
17	Darlehen und Kredite																																									
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
19	Eigenkapitalinstrumente																																									
20	Nicht-Finanzunternehmen																																									
21	Darlehen und Kredite																																									
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
23	Eigenkapitalinstrumente																																									
24	Private Haushalte																																									
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																									
26	davon Gebäudesanierungskredite																																									
27	davon Kleinkredite																																									
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																									
29	Wohnraumfinanzierung																																									
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																									
31	Durch Abstrichnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																									
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																									

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae											
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungstichag T					Verschmutzung (PPC)					Biodiversität und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																																										
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten																																								
	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten																																								
1	Finanzgarantien (FinSar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungstyp 1					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Übergangstätigkeiten			
	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	Verweilende Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapA

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungstisch 7																																					
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)													
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungsstichtag 1				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verweilte Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

2. RTI Beschreibungsmodell - Basis Version

Bezeichnung oder Dienst	Struktur (CS)				Anpassung an den Strukturfeld (CS)				Warten und Modifizieren (DF)				Struktur (DF)			
	Absolute Klasse	Absolute Verläufe	Absolute Klasse plus absolute Verläufe	Handels-DF	Absolute Klasse	Absolute Verläufe	Absolute Klasse plus absolute Verläufe	Handels-DF	Absolute Klasse	Absolute Verläufe	Absolute Klasse plus absolute Verläufe	Handels-DF	Absolute Klasse	Absolute Verläufe	Absolute Klasse plus absolute Verläufe	Handels-DF
Die Beschreibungsmodelle sind die Verknüpfung von Struktur und Anpassung an den Strukturfeld. Verknüpfung, die der Richtlinie über die Angabe nicht konform ist.	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Handels-DF	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Handels-DF	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Handels-DF	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Handels-DF
1 Information annehmen																
2 Phasentransitionen																
3 Endzustände																
4 Schnittstellenkonzepte																
5 Ereignisstransitionen																
6 Zustandsstransitionen																
7 durch Verknüpfung																
8 durch Verknüpfung																
9 durch Verknüpfung																
10 durch Verknüpfung																
11 durch Verknüpfung																
12 durch Verknüpfung																
13 durch Verknüpfung																
14 durch Verknüpfung																
15 durch Verknüpfung																
16 durch Verknüpfung																
17 durch Verknüpfung																
18 durch Verknüpfung																
19 durch Verknüpfung																
20 durch Verknüpfung																
21 durch Verknüpfung																
22 durch Verknüpfung																
23 durch Verknüpfung																
24 durch Verknüpfung																
25 durch Verknüpfung																
26 durch Verknüpfung																
27 durch Verknüpfung																
28 durch Verknüpfung																
29 durch Verknüpfung																
30 durch Verknüpfung																
31 durch Verknüpfung																
32 durch Verknüpfung																
33 durch Verknüpfung																
34 durch Verknüpfung																
35 durch Verknüpfung																
36 durch Verknüpfung																
37 durch Verknüpfung																
38 durch Verknüpfung																
39 durch Verknüpfung																
40 durch Verknüpfung																
41 durch Verknüpfung																
42 durch Verknüpfung																
43 durch Verknüpfung																
44 durch Verknüpfung																
45 durch Verknüpfung																
46 durch Verknüpfung																
47 durch Verknüpfung																
48 durch Verknüpfung																
49 durch Verknüpfung																
50 durch Verknüpfung																
51 durch Verknüpfung																
52 durch Verknüpfung																
53 durch Verknüpfung																
54 durch Verknüpfung																
55 durch Verknüpfung																
56 durch Verknüpfung																
57 durch Verknüpfung																
58 durch Verknüpfung																
59 durch Verknüpfung																
60 durch Verknüpfung																
61 durch Verknüpfung																
62 durch Verknüpfung																
63 durch Verknüpfung																
64 durch Verknüpfung																
65 durch Verknüpfung																
66 durch Verknüpfung																
67 durch Verknüpfung																
68 durch Verknüpfung																
69 durch Verknüpfung																
70 durch Verknüpfung																
71 durch Verknüpfung																
72 durch Verknüpfung																
73 durch Verknüpfung																
74 durch Verknüpfung																
75 durch Verknüpfung																
76 durch Verknüpfung																
77 durch Verknüpfung																
78 durch Verknüpfung																
79 durch Verknüpfung																
80 durch Verknüpfung																
81 durch Verknüpfung																
82 durch Verknüpfung																
83 durch Verknüpfung																
84 durch Verknüpfung																
85 durch Verknüpfung																
86 durch Verknüpfung																
87 durch Verknüpfung																
88 durch Verknüpfung																
89 durch Verknüpfung																
90 durch Verknüpfung																
91 durch Verknüpfung																
92 durch Verknüpfung																
93 durch Verknüpfung																
94 durch Verknüpfung																
95 durch Verknüpfung																
96 durch Verknüpfung																
97 durch Verknüpfung																
98 durch Verknüpfung																
99 durch Verknüpfung																
100 durch Verknüpfung																

Bezeichnung oder Dienst	Struktur (CS)				Anpassung an den Strukturfeld (CS)				Warten und Modifizieren (DF)				Struktur (DF)			
	Absolute Klasse	Absolute Verläufe	Absolute Klasse plus absolute Verläufe	Handels-DF	Absolute Klasse	Absolute Verläufe	Absolute Klasse plus absolute Verläufe	Handels-DF	Absolute Klasse	Absolute Verläufe	Absolute Klasse plus absolute Verläufe	Handels-DF	Absolute Klasse	Absolute Verläufe	Absolute Klasse plus absolute Verläufe	Handels-DF
Die Beschreibungsmodelle sind die Verknüpfung von Struktur und Anpassung an den Strukturfeld. Verknüpfung, die der Richtlinie über die Angabe nicht konform ist.	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Handels-DF	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Handels-DF	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Handels-DF	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Dieses überlappend nachhaltig (Anpassungskonform)	Handels-DF
1 Information annehmen																
2 Phasentransitionen																
3 Endzustände																
4 Schnittstellenkonzepte																
5 Ereignisstransitionen																
6 Zustandsstransitionen																
7 durch Verknüpfung																
8 durch Verknüpfung																
9 durch Verknüpfung																
10 durch Verknüpfung																
11 durch Verknüpfung																
12 durch Verknüpfung																

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.